47. - öffentliche - Sitzung

4. Dezember 2020

Videokonferenz

Tagesordnung: **Seite:**

1. Fachgespräch zum Justizvollzug in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung - **ADrs. 7/REV/80**

Einführung durch die Landesregierung 7

Justizvollzugsanstalt Burg 10

Justizvollzugsanstalt Halle 14

Justizvollzugsanstalt Volkstedt 21

Jugendanstalt Raßnitz 23

Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen 26

Hauptpersonalrat beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung 27

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland - Landesverband Sachsen-Anhalt 29

Anstaltsbeirat der JVA Halle 30

Anstaltsbeirat der JVA Volkstedt 31

Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt 31

2. 16. Tätigkeitsbericht (1. Januar bis 31. Dezember 2019) des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Unterrichtung - **Drs. 7/6184**

Beratung 37

3. a) V. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018

Unterrichtung - **Drs. 7/5177**

b) Stellungnahme der Landesregierung zum Fünften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018

Unterrichtung - **Drs. 7/6642**

Beratung 41

4. Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe sowie zur Stärkung der Opferrechte

Beschluss - **Drs. 7/6317**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/6498**

Berichterstattung durch die Landesregierung 45

5. Transparenz von Beratungsverträgen

Beschluss - **Drs. 7/322**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/614**

Erarbeitung einer Empfehlung an den Ausschuss für Finanzen 49

6. Petitionen

Beratung 51

7. Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 25/20

Befassung - **ADrs. 7/REV/85**

Beratung 53

8. Durchsuchung privater elektronischer Medien von Bereitschaftspolizisten

Selbstbefassung - **ADrs. 7/REV/86**

Berichterstattung durch die Landesregierung 55

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

Abg. Detlef Gürth, Vorsitzender	CDU
Abg. Jens Kolze	CDU
Abg. Chris Schulenburg	CDU
Abg. Hagen Kohl	AfD
Abg. Mario Lehmann	AfD
Abg. Eva von Angern	DIE LINKE
Abg. Henriette Quade	DIE LINKE
Abg. Silke Schindler	SPD
Abg. Andreas Steppuhn	SPD
Abg. Sebastian Striegel	GRÜNE

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung:

Ministerin Anne-Marie Keding
Staatssekretär Dr. Josef Molkenbur

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Detlef Gürth eröffnet die Sitzung um 10:01 Uhr.

Die Niederschrift über die 46. Sitzung am 6. November 2020 wird gebilligt.

> Der **Ausschuss** kommt überein, den von der Fraktion der AfD vorgelegten Selbstbefassungsantrag zu dem Thema **„Durchsuchung privater elektronischer Medien von Bereitschaftspolizisten“** in der **ADrs. 7/REV/86** in der heutigen Sitzung zu behandeln und als Tagesordnungspunkt 8 aufzurufen.

Vorsitzender Detlef Gürth macht darauf aufmerksam, dass die Ministerin für Justiz und Gleichstellung mit Schreiben vom 1. Dezember 2020 darauf hingewiesen habe, dass der soeben angesprochene Selbstbefassungsantrag zumindest in Teilen einer vertraulichen Behandlung bedürfe.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass Vertraulichkeit in einer als Videokonferenz durchgeführten Ausschusssitzung nicht ohne Weiteres gewährleistet werden könne. Er schlägt vor, den Selbstbefassungsantrag in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ) bringt vor, der Leitende Oberstaatsanwalt habe ausdrücklich um eine vertrauliche Behandlung gebeten, weil die Ermittlungen zu dem Vorgang noch nicht abgeschlossen seien. Die Landesregierung würde daher im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung nur eingeschränkt berichten können.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit unter dem Tagesordnungspunkt 8 zu beraten.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Fachgespräch zum Justizvollzug in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung - **ADrs. 7/REV/80**

Der Ausschuss hat in der 46. Sitzung am 6. November 2020 beschlossen, am heutigen Tag ein Fachgespräch zum Justizvollzug des Landes durchzuführen. Aufgrund der gegenwärtigen Pandemiesituation kam der Ausschuss überein, das Fachgespräch in Form einer Videokonferenz abzuhalten.

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Am Beginn des heutigen Fachgesprächs möchte ich zunächst einen Bogen spannen für den Justizvollzug im Land Sachsen-Anhalt und darlegen, wo wir gegenwärtig stehen. Sie wissen, dass wir eine Konzentration auf drei moderne Standorte anstreben, und zwar in Burg, in Halle und in Raßnitz. Gleichzeitig möchte ich betonen, dass eine Entscheidung zu der Frage der JVA Volkstedt, die gesetzlich als Justizvollzugsanstalt festgeschrieben ist, vom Gesetzgeber in den Jahren 2023 und 2024 auf der Grundlage der dann gegebenen Zahlen getroffen werden muss.

Zu diesem Modernisierungsprozess hat uns insbesondere die Vorgabe des Landesgesetzgebers veranlasst, dass ab dem 1. Januar 2025 eine Einzelunterbringung für alle Gefangenen zu gewährleisten ist. Bis zum Jahr 2018 waren die Gefangenenzahlen im Land Sachsen-Anhalt rückläufig. Im Jahr 2019 war dann ein gegenläufiger statistischer Sprung zu verzeichnen, die Zahl der Gefangenen nahm um rund 150 zu. Eine Erklärung dafür kann momentan nicht abgegeben werden.

Am 31. Oktober 2020 war eine Durchschnittsbelegung mit 1 600 Gefangenen zu verzeichnen. Das hängt möglicherweise auch mit der SARS-CoV-2-Pandemie zusammen; denn zu einer ganzen Reihe von kürzeren Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen wurde aufgrund der Pandemie nicht geladen. Zum Ende des Sommers 2020 ist die Vollstreckung der ausgesetzten Freiheitsstrafen wieder angelaufen. Die Ladung für Ersatzfreiheitsstrafen unter 90 Tagessätzen ist nach wie vor ausgesetzt.

Die Quarantäneanforderungen verlangen den Anstalten viel ab, sowohl bei der gesonderten Aufnahme mit der Testung der neu Hinzugekommenen als auch bei der Organisation im Alltag. Die Bediensteten gehen sowohl im täglichen Kontakt mit den Gefangenen als auch im persönlichen Umfeld sehr verantwortungsvoll vor; denn ihnen ist bewusst, dass sie das Virus in die Anstalt tragen könnten und dass sie mit der Erhaltung ihrer Gesundheit dazu beitragen, den Dienstbetrieb in den Anstalten aufrechtzuerhalten.

Der Personalbedarf wird anhand der Gefangenenzahlen in Sachsen-Anhalt insgesamt ermittelt. Vom Finanzministerium ist auf der Grundlage eines Ländervergleiches ein Personalschlüssel von 54 Bediensteten je 100 Gefangene vorgegeben worden.

Der Krankenstand liegt trotz der SARS-CoV-2-Pandemie konstant bei etwa 30 Tagen je Bediensteten. Für das Jahr 2020 wurden 1 013 Vollzeitäquivalente im Justizvollzug vorgehalten. Dabei sind vom Haushaltsgesetzgeber auch die zusätzlichen 100 Beamten berücksichtigt, die am Anfang der Legislaturperiode verabredet worden sind. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass anstelle der früher üblichen Stellen inzwischen die Vollzeitäquivalente die Führgröße darstellen, die mit dem Haushaltsbudget kombiniert ist und nicht überschritten werden darf.

Im gesamten Jahr 2020 werden etwa 70 Anwärter übernommen sowie Neueinstellungen vorgenommen. Damit wird ein Ausschöpfungsgrad von mehr als 98 % erreicht werden. Dies macht deutlich, wie intensiv an der Steuerung in diesem Bereich gearbeitet worden ist.

Am Anfang der Legislaturperiode wurde die Kampagne „#BeaJVD - Job mit Verantwortung und Anspruch“ gestartet, eine auf Dauer angelegte Kampagne, in der die Ausbildung und die Tätigkeit im Justizvollzugsdienst vorgestellt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, entsprechende Kampagnen regelmäßig durchzuführen und Einstellungen im Bereich des Justizvollzugs konstant vorzunehmen, um interessierten Schulabgängern, die zunächst noch eine Lehre machen sollten, die Sicherheit zu geben, dass das Land auch drei oder vier Jahre später noch als Arbeitgeber zur Verfügung steht.

Die Ausbildungszahlen für den Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) konnten in den letzten Jahren mehr als verdoppelt werden. Allerdings gab es Schwierigkeiten damit, alle Ausbildungsplätze zu besetzen. Inzwischen wurde das Mindestalter für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt, um auch jüngere Bewerber, die eine besondere Eignung erkennen lassen und zeigen, dass sie von der Persönlichkeit her in der Lage wären, im Justizvollzug zu arbeiten, für diese Tätigkeit zu gewinnen und zu binden. Seit August 2019 werden zudem Anwärtersonderzuschläge in Höhe von 30 % des Anwärtergrundbetrages gezahlt.

Darüber hinaus wurden externe Neueinstellungen beim Psychologischen Dienst, im Sozialdienst, im Medizinischen Dienst und im Verwaltungsbereich vorgenommen. Dies dient letztlich auch der Entlastung des AVD; denn wenn diese Tätigkeiten von Fachkräften wahrgenommen werden können, müssen sie nicht durch Bedienstete aus dem AVD flankiert werden.

Für die JVA Burg, die im Jahr 2009 in Betrieb genommen wurde, wurde ein PPP-Vertragskonstrukt mit einer Laufzeit von 25 Jahren vereinbart. Der private Partner übernimmt wesentliche Aufgaben des Gebäudemanagements, der Wartung und Instandhaltung der gesamten baulichen und technischen Infrastruktur. Des Weiteren sind mit ihm verschiedene Dienstleistungsverträge mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren vereinbart worden.

Für das PPP-Projekt insgesamt ist eine Laufzeit bis zum 30. April 2034 vorgesehen; bei den Dienstleistungsverträgen besteht jeweils nach Ablauf von fünf Jahren das Recht zur Kündigung. Dafür wurde eine regelmäßige Evaluierung etabliert. Mehrere Dienstleistungsverträge sind im Jahr 2014 bzw. im Jahr 2019 gekündigt worden. Für die anderen Dienstleistungsverträge hat die Evaluation ergeben, dass es sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus vollzuglicher Sicht vorteilhafter ist, sie weiterlaufen zu lassen.

Für die fortgeltenden Dienstleistungsverträge wurde ein Vertragscontrolling mit Bonus-Malus-System etabliert. Dabei wirken sich Leistungsstörungen unmittelbar auch auf das Entgelt des privaten Partners aus. Mit dem intensiven Vertragsmanagement ist in den letzten Jahren ein sehr gutes System zur Anwendung gekommen.

In diesem Vertragsmanagement ist auch über den Bereich des Psychologischen Dienstes der JVA Burg berichtet worden. Dem privaten Partner ist es nicht immer gelungen, in ausreichender Anzahl Fachkräfte für diesen Bereich langfristig zu binden. Dem konnte im Rahmen des Vertragsmanagements über das Bonus-Malus-System entgegengewirkt werden, sodass nunmehr die fachdienstliche Versorgung der Strafgefangenen und der in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten gesichert werden kann.

Für die Beschäftigung und Bildung im Justizvollzug ist ein Konzept erarbeitet worden. Das Angebot an Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen soll grundlegend standardisiert werden, damit Beschäftigung und Bildung bestmöglich in den Vollzugsablauf integriert werden können. Damit sollen auch die Planungen für personelle und sachliche Ressourcen erleichtert werden. Das Konzept befindet sich gegenwärtig in der Endphase und soll noch im Jahr 2020 in Kraft gesetzt werden, damit Beschäftigung und Bildung der Gefangenen auf einem hohen Niveau weitergeführt werden können.

Der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium erstellte Abschlussbericht der Expertenkommission zur Überprüfung der Sicherheit und der Aufbau- und Ablauforganisation in der JVA Halle ist inzwischen eingegangen und wird ausgewertet. Der Bericht wurde der JVA Halle zugänglich gemacht, damit im Einzelnen besprochen werden kann, welche Maßnahmen wie umgesetzt werden können und wie sie zeitlich aufeinander abzustimmen sind. Die Besprechung dazu findet im Dezember 2020 statt. - So weit ein kurzer Überblick über den Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt.

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE): Ich formuliere an dieser Stelle meine Frage; dann brauchen die Anzuhörenden nicht von sich aus darauf einzugehen. Die Mitglieder des Rechtsausschusses haben unter dem 24. November 2020 einen offenen Brief des Bundes der Strafvollzugsbediensteten erhalten. Ich gehe davon aus, dass er auch Ihnen, Frau Ministerin, vorliegt. Ich kann kurz erklären, worum es darin geht. Es geht um die Forderung nach einer Coronasonderzahlung analog zu der Sonderzahlung auf der Bundesebene. Dass der Bund solche Sonderzahlungen gewährt, konnten wir gestern und heute in den Zeitungen lesen. Dies hat, bezogen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten, auch für Kritik gesorgt, aber das lasse ich außen vor. Diese Regelung gilt sicherlich nur für den Bund, aber es stellt sich die Frage, ob so etwas möglicherweise auch für das Land geregelt werden kann.

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Gibt es irgendwelche Tendenzen, irgendwelche Gespräche mit dem Finanzministerium dazu, dass man diesbezüglich aktiv werden will? Denn in den letzten Monaten hat sich nicht nur eine besondere, sondern auch eine erschwerende Situation für die Bediensteten in den Gefängnissen ergeben. Wie ist dazu der Verhandlungsstand bzw. planen Sie, dazu in eine Verhandlung einzutreten?

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Ich habe darum gebeten, dass diesbezüglich Kontakt mit dem Finanzministerium hergestellt wird, allerdings erst einmal auf der Arbeitsebene. Ich möchte gern wissen, wie weit die Überlegungen dazu gediehen sind und insbesondere auch, wie das in anderen Ressorts gesehen wird.

Vorsitzender Detlef Gürth: Sagen wir also, es ist auf dem Weg, die Ergebnisse sind abzuwarten. - Ich schlage vor, mit dem Fachgespräch zu beginnen und zunächst die Justizvollzugsanstalten um Darlegungen zu bitten.

Justizvollzugsanstalt Burg

Die **Leiterin der JVA Burg:** Ich möchte Ihnen zunächst die Anstalt kurz vorstellen. Die JVA Burg ist eine Anstalt der höchsten Sicherheitsstufe mit einer Belegungsfähigkeit von 687 Haftplätzen. Davon befinden sich 50 Haftplätze im offenen Vollzug in Magdeburg, des Weiteren entfallen derzeit 18 Haftplätze auf die Sicherungsverwahrung, 90 Haftplätze auf die Untersuchungshaft und 60 Haftplätze auf die Sozialtherapeutische Abteilung.

In der JVA Burg werden Freiheitsstrafen gegen männliche Strafgefangene vollstreckt, die länger als zwei Jahre und sechs Monate zu verbüßen haben. Insgesamt ist die JVA Burg sehr modern. Sie ist im Jahr 2009 als PPP-Projekt in Betrieb genommen worden. Die Bedingungen in der Anstalt sind sehr gut. So ist zum Beispiel die erwähnte Einzelunterbringung in der JVA Burg schon durchgängig gegeben.

Zurzeit ist der Alltag natürlich von den Coronamaßnahmen geprägt; denn in einer Gemeinschaftseinrichtung ist verstärkt darauf zu achten, dass es nicht zu Infektionen oder Erkrankungen kommt. Aus diesem Grund wurden zahlreiche Schutzmaßnahmen erlassen. So finden zum Beispiel Arbeit, Behandlung und Freizeit nur in möglichst homogenen Kleingruppen statt. Für alle Bereiche wurden Hygienekonzepte erlassen, die denen in Freiheit ähneln, die Abstandsgebote, häufiges Händewaschen, Lüften etc. umfassen.

Die Besuchsmöglichkeiten für die Gefangenen wurden heruntergefahren, was für die Gefangenen sehr belastend ist. Nachdem die Besuche im März und April 2020 komplett ausgesetzt worden waren, können Besuche nun wieder durchgeführt werden, allerdings kontingentiert und unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen. Gefangene und Besucher sind getrennt durch eine Plexiglasscheibe, die Besucher müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, müssen sich die Hände waschen und vorher einen Fragebogen ausfüllen. Ich denke, es ist immer noch besser, seine Angehörigen hinter einer Plexiglasscheibe zu sehen, als gar nicht.

Neuzugänge müssen gegenwärtig für 14 Tage in Quarantäne genommen werden. Bei Verdachtsmomenten werden Tests durchgeführt.

Aktuell wurden erneut die Lockerungen für die Gefangenen ausgesetzt, weil das Risiko, dass sich Gefangene, die sich außerhalb der Anstalt bewegen, infizieren und das Virus dann in die Anstalt tragen, zu hoch ist. Momentan werden nur Ausführungen und Ausgänge durchgeführt, die für die Wiedereingliederung oder aus medizinischen Gründen zwingend erforderlich sind. Zudem gilt eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für die Bediensteten im Umgang mit den Gefangenen, weil insbesondere die Bediensteten das Virus in die Anstalt hineintragen könnten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die JVA Burg bislang sehr gut durch die Coronakrise gekommen ist, was hoffentlich auch so bleiben wird.

Bezüglich des Personals möchte ich mich dem anschließen, was die Frau Ministerin gesagt hat. Ein Personalmangel in einer JVA kann von einer Sekunde auf die andere auftreten. Wenn etwa plötzlich drei Gefangene in ein Krankenhaus oder vielleicht sogar in drei verschiedene Kliniken eingeliefert werden müssen, verursacht das von einer Sekunde auf die andere einen zusätzlichen Personalbedarf, der acht oder neun Bedienstete bindet, sodass in der Anstalt dann Personalmangel herrscht.

Mit Blick auf die kommenden Jahre müssen wir uns um mehr Einstellungen bemühen; denn es wird sehr viele Versetzungen in den Ruhestand geben. Die diesbezüglichen Bemühungen des Ministeriums sind vorbildlich. Die Frau Ministerin hat bereits die Imagekampagne angesprochen. Allerdings stehen wir im Moment vor dem gesamtgesellschaftlichen Problem, dass man auf dem Markt nicht immer in ausreichendem Maße geeignete Bewerber findet. Wir haben natürlich hohe Anforderungen an die

charakterliche und die gesundheitliche Eignung, von denen wir auch nicht abgehen können. Wir stellen zudem fest, dass die Polizei und der Zoll große Konkurrenten beim Werben um Auszubildende und Bedienstete sind.

Abschließend einige aktuelle Zahlen. Mit Stand vom heutigen Tag sind in der JVA Burg 612 Gefangene untergebracht. Das sind etwas weniger als sonst; denn aufgrund der Coronakrise werden gegenwärtig nicht alle zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten zum Vollzug geladen. Die JVA Burg verfügt über insgesamt 251 Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes, davon 19 Anwärter. In der Verwaltung und im Fachdienstbereich der Sozialtherapeutischen Abteilung sind 61 Bedienstete tätig. Hinzu kommen 59 Mitarbeiter von einem privaten Partner und 14 Mitarbeiter von einem weiteren privaten Partner.

Abg. Mario Lehmann (AfD): Ich habe eine Frage, die man vielleicht erst einmal mitnehmen und zum Schluss beantworten kann. Durch diese ganzen Coronaausfälle und das Herunterdrehen von angebotenen Arbeitsmaßnahmen kann es zu Kurzarbeit kommen. Wie viele Häftlinge gibt es denn, die an Arbeitsmaßnahmen teilnehmen würden, dies aber aufgrund des mangelnden Angebots nicht tun können? Gibt es dafür vielleicht eine Warteliste?

Die **Leiterin der JVA Burg:** Bei den psychologischen Behandlungsmaßnahmen gibt es üblicherweise Wartelisten. Diese sind aber in der Coronapandemie nicht länger geworden; denn dadurch, dass nicht mehr ganz so viele Gefangene in Arbeit sind, weil wir die Gruppengröße an die Gegebenheiten in den Werkhallen anpassen mussten, haben wir für die Behandlungsmaßnahmen mehr Zeit am Tag gewonnen. Bei der Arbeit gibt es also durchaus Ausfälle; wir versuchen aber, diese zu kompensieren. Dazu kann vielleicht der Vertreter des LBBG noch etwas sagen.

Vorsitzender Detlef Gürth: Ich schlage vor, dass wir uns die Beschäftigungsthematik später von dem Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG) erörtern lassen, der dann auch ein Lagebild für alle Anstalten geben kann. Gibt es weitere Fragen zur JVA Burg?

Abg. Hagen Kohl (AfD): Wie viele Dienstposten oder Stellen in der JVA Burg sind momentan unbesetzt?

Die **Leiterin der JVA Burg:** Das kann ich so pauschal nicht beantworten. Wir haben gerade Ausschreibungsverfahren für den Psychologischen Dienst sowie für einige Verwaltungsbereiche durchgeführt. Bezüglich des Allgemeinen Vollzugsdienstes ist es natürlich erforderlich, die Leute zunächst auszubilden. Dazu kann ich sagen, dass wir in den letzten Jahren mit Ausbildungsstellen auskömmlich ausgestattet waren. Wir

hätten 45 Auszubildenden die Möglichkeit einer Ausbildung im Land bieten können. Leider ist es uns über die Jahre aber immer nur gelungen, etwa 25 bis 27 geeignete Bewerber zu finden. Das wird perspektivisch Lücken schlagen.

Abg. Hagen Kohl (AfD): Sie haben gesagt, sie arbeiten mit Anwärtern. Werden diese auf den Dienstposten des Allgemeinen Vollzugsdienstes geführt und eingesetzt? Anwärter sind schließlich noch keine vollständig ausgebildeten Justizvollzugsbeamten.

Habe ich das richtig verstanden, dass Sie sagten, Sie hätten keinen Überblick darüber, wie viele Dienstposten am Allgemeinen Vollzugsdienst in der JVA Burg derzeit unbesetzt sind?

Die **Leiterin der JVA Burg:** Ich habe keine Stellen, die unbesetzt sind. Alle Planstellen, die mir vom Ministerium für Justiz zugewiesen wurden, sind mit AVD-Bediensteten besetzt.

Abg. Jens Kolze (CDU): Mich interessiert mit Blick auf den Prozess gegen den Halle-Attentäter, der durch eine Vielzahl von Justizvollzugsbeamten abgesichert worden ist, welchen Einfluss das konkret auf die JVA Burg gehabt hat.

Die **Leiterin der JVA Burg:** Der Prozess gegen den Halle-Attentäter hat nicht nur Einfluss auf die JVA Burg, sondern auf alle Justizvollzugsanstalten; denn der Prozess wird von dem Besonderen Sicherheits- und Revisionsdienst des Landes abgesichert, der seine Mitglieder aus allen Anstalten rekrutiert. Das heißt, an den Prozesstagen fehlen in jeder Anstalt Bedienstete; denn die Absicherung erfolgt nicht nur durch die JVA Burg. Die Last tragen alle Anstalten gemeinsam.

Abg. Jens Kolze (CDU): Können Sie vielleicht eine Zahl nennen, wie viele Bedienstete pro Prozesstag das zum Beispiel bei Ihnen sind, die Sie dann kompensieren müssen?

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Derartige Informationen möchten wir in einer öffentlichen Sitzung nicht geben.

Abg. Jens Kolze (CDU): Okay.

Vorsitzender Detlef Gürth: Weitere Fragen gibt es nicht. Dann darf ich der JVA Burg herzlich danken. Wir fahren mit der nächsten Anstalt fort.

Justizvollzugsanstalt Halle

Der **Leiter der JVA Halle:** Ich vertrete die JVA Halle mit zwei Liegenschaften: dem Roten Ochsen am Kirchtor 20 in der Innenstadt von Halle und der Anstalt in der Wilhelm-Busch-Straße 38 im Stadtteil Frohe Zukunft im Nordosten von Halle. Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen; denn viele Dinge, die von der Leiterin der JVA Burg vorgetragen wurden, finden sich eins zu eins in der JVA Halle wieder. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren unter den Anstalten. Um nicht in einen Konkurrenzkampf zwischen den Anstalten zu kommen und um die Gefangenen auch möglichst gleichzubehandeln, ist in der JVA Halle alles grundsätzlich genauso wie in der JVA Burg. Die Belastungen, die Probleme, die Quarantäne und die Beschränkungen sind dieselben, die Arbeitssituation ist sehr ähnlich. Ich werde mich nunmehr auf die Zahlen und Fakten für die JVA Halle beschränken.

Die JVA Halle insgesamt ist mit einer Belegungsfähigkeit von 652 Haftplätzen ausgestattet. Mit Stand vom heutigen Tag sind in beiden Liegenschaften insgesamt 541 Gefangene untergebracht. Die JVA Halle vollzieht im Land Sachsen-Anhalt den Teil des Frauenvollzugs, der im Land gebunden ist. Das ist im Regelfall hauptsächlich die Untersuchungshaft für Frauen, der Vollzug für junge Frauen sowie ein kleiner Teil der Strafhaft. In Halle befinden sich eine Abteilung des offenen Vollzugs für Frauen sowie eine für Männer. Der Hauptanteil der JVA Halle besteht aus dem Vollzug der Untersuchungshaft an erwachsenen Männern und der Strafhaft bis zweieinhalb Jahre für Männer.

Bezug nehmend auf die an die JVA Burg gerichteten Fragen kann ich sagen, dass auch die JVA Halle, was das Personal betrifft, auskömmlich ausgestattet ist. Auch wir tragen unser Päckchen, was das Begleiten des Prozesses gegen den Halle-Attentäter betrifft. Wir haben einen Sonderaufwand im Zusammenhang mit der Quarantäne, und wir haben Probleme, wenn es in größerem Umfang zu Krankenhausbewachungen kommt.

In den letzten Tagen gab es die eine oder andere besondere Situation; denn im Süden des Landes hat die Polizei einige größere Tätergruppen aufgegriffen. Es gab einen relativ großen Drogenfund mit entsprechenden Tatbeteiligten. Das führt uns regelmäßig an die Grenzen der Unterbringungssituation. In diesem Zusammenhang danke ich allen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Anstalten, die uns dann regelmäßig sehr schnell helfen, damit die Trennungsgebote, die die Staatsanwaltschaft verhängt, um die Verfahren zu sichern, letztlich eingehalten werden können. Das hat in der Vergangenheit gut geklappt und ich gehe davon aus, dass das auch künftig funktioniert.

Die JVA Halle hat noch in diesem Monat eine Personalverstärkung im Psychologischen Dienst zu erwarten. Derzeit sind hier acht Psychologen im Dienst, zehn Mitarbeiter im Sozialen Dienst, 45 in der Verwaltung und 215 im AVD. Damit kommen wir zurecht, solange nicht Kollegen in größerem Umfang in Quarantäne versetzt werden.

Abg. Mario Lehmann (AfD): Ich habe eine Frage, die sich nicht speziell an den Leiter der JVA Halle, sondern vielleicht eher an die Landesregierung richtet. Wir haben für den Umbau bzw. die Renovierung und Instandsetzung der Justizvollzugsanstalten umfangreiche finanzielle Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt. Wie viele der baulichen Maßnahmen liegen gegenwärtig noch auf Halde, sind noch gar nicht begonnen worden?

Dabei muss man im Auge behalten, dass ab dem Jahr 2025 Schadenersatzansprüche von Gefangenen geltend gemacht werden können, wenn die Vorgabe zur Einzelunterbringung in der Haft nicht umgesetzt wird. Gibt es bei der Umsetzung einen Stau, der noch nicht berücksichtigt worden ist? Könnte das dem Land ab dem Jahr 2025 auf die Füße fallen?

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Bei dem Neubau der JVA Halle handelt es sich um eine Baumaßnahme, die von dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) begleitet wird. Das unter der Federführung des Finanzministeriums durchgeführte Vergabeverfahren dauert noch an. Mit diesem befinden wir uns im Hinblick auf die Angebote, die vorgelegt worden sind, und die Spezifizierung in enger Abstimmung.

Der **Leiter der JVA Halle:** Die Sanierungsmittel werden im Einzelplan 20 veranschlagt und entziehen sich damit unseren Befugnissen. Das wird durch den BLSA administriert. Genaue Zahlen dazu kann ich daher nicht nennen.

Die JVA Halle ist in diesem Jahr in der Nebenstelle mit einer größeren Brandschutzmaßnahme beschäftigt gewesen. Dafür ist ein relativ großer Betrag geflossen, um die vorhandenen Hafthäuser vor der Schließung zu bewahren und die Gefangenen durch baulichen Brandschutz bestmöglich zu schützen. Die Maßnahmen sind inzwischen abgeschlossen. Wir sind sehr zufrieden mit dem Ablauf, auch wenn es wiederholt Beschwerden wegen des Lärms gegeben hat, den die Baumaßnahmen verursacht haben. Dieser musste jedoch hingenommen werden; denn wir konnten die Hafthäuser nicht leerziehen.

Abg. Silke Schindler (SPD): Ich nehme Bezug auf eine Kleine Anfrage der Kollegin von Angern vom 2. Oktober 2020, der zu entnehmen ist, dass die Anzahl der Überstunden von Jahr zu Jahr ansteigt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage ist ausgewiesen, dass durchschnittlich 26 Überstunden je Bediensteten zu verzeichnen sind.

Aktuelle Zahlen für das Jahr 2020 gibt es noch nicht. Sie haben ausgeführt - das gilt wahrscheinlich auch für die anderen Einrichtungen -, dass Sie von Coronafällen und Quarantänefällen noch nicht sehr stark betroffen sind.

Wird nach Ihrer Einschätzung die Anzahl der Überstunden noch weiter steigen? Wie stellt sich das in der Statistik dar? Wir befinden uns jetzt am Ende des Jahres. Können Sie das für das gesamte Jahr 2020 schon einschätzen?

Der **Leiter der JVA Halle:** Konkrete Zahlen liegen mir jetzt nicht vor, aber die Tendenzen sind natürlich erkennbar. Bei einer Jahresstatistik ist der Dezember immer verstärkt in den Blick zu nehmen; denn die Kollegen versuchen, soweit es möglich ist, ihre Überstunden über die Weihnachtsfeiertage abzubauen. Das ist durchaus legitim; denn erfahrungsgemäß ist das Geschehen in dieser Zeit etwas ruhiger. Um ein klares Bild von der Überstundensituation zu erhalten, muss man also noch die Feiertage abwarten.

Diejenigen Bediensteten, die bei dem Prozess geholfen haben, haben meines Wissens einen stark erhöhten Überstundenansatz aufgebaut; denn über das reine Prozessgeschehen hinaus waren die Bediensteten auch durch die An- und Abreise, das Verbringen des Gefangenen von Burg nach Halle und zurück, gebunden.

Des Weiteren ist in der JVA Halle in den Bereichen, in denen Personalmangel herrscht, zum Beispiel im medizinischen Bereich, eine exorbitant hohe Zahl an Überstunden zu verzeichnen. Dem wird man erst entgegenwirken können, wenn zum Beispiel ein weiterer Arzt gefunden sein wird. Dafür laufen die Ausschreibungen und sind Gespräche geführt worden. Leider gibt es noch kein Ergebnis, sodass ich nicht einschätzen kann, ob sich die Lage in naher Zukunft entspannen wird. Ansonsten müssen wir die Jahresstatistik abwarten.

Abg. Jens Kolze (CDU): Können Sie etwas zu dem Stand des Einsatzes von Handyblockern und zum Drohnenüberflugschutz sagen?

Der **Leiter der JVA Halle:** Ich kann berichten, dass sich in der Nebenstelle der JVA Halle weiterhin ein System einer hessischen Firma in einer Testphase befindet. Da das System noch nicht komplett fehlerfrei funktioniert, ist mit der Firma noch der Praxistest durchzuführen. Handyblocker und Handydetektion haben wir nicht.

Vorsitzender Detlef Gürth: Das ist ein Thema, über das wir schon sehr lange Zeit reden. Das wird höchste Zeit.

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in einer öffentlichen Sitzung nur sehr zurückhaltend auf Fragen, die sich auf den Stand der Ausrüstung oder auf geplante Sicherheitsveränderungen oder entsprechende Investitionen beziehen, reagieren können. Dafür bitte ich um Verständnis.

Abg. Jens Kolze (CDU): Dann würde ich den Vorsitzenden bitten, dieses Thema für eine der nächsten Präsenzsitzungen vorzusehen, damit wir es in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil eingehend erörtern können.

Vorsitzender Detlef Gürth: Das können wir tun. Wenn wir das Fachgespräch auswerten, können wir auch die sicherheitsrelevanten Themen intern besprechen.

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Sehr gern.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich bitte Sie, etwas mehr auf die Coronasituation einzugehen. Mir geht es insbesondere um eine Einschätzung dazu, welche Auswirkungen die Situation auf die soziale Integration der Gefangenen haben wird. Ich würde Sie auch bitten, darauf einzugehen, wie sich die Teststrategie darstellt.

An die Landesregierung habe ich die Frage, wie sie zu der in dem offenen Brief des Bundes der Strafvollzugsbediensteten angesprochenen Forderung nach einer Coronasonderzahlung analog der auf der Bundesebene steht.

Der **Leiter der JVA Halle:** Mit Blick auf die Gefangenen und die Coronaauswirkungen könnte ich - in Überschriften gesprochen - sagen: Das Leben im Vollzug passt sich dem Leben außerhalb des Vollzugs an; Einschränkungen sind vorhanden, Einschränkungen treffen uns alle, Einschränkungen treffen die persönlichen Beziehungen. - All das erleben wir auch im Justizvollzug.

Wir versuchen, die Einschränkungen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Insbesondere Gefangene, die schon etwas länger im Vollzug sind, zeigen nicht so viel Verständnis für die Einschränkungen, weil sie eben nicht erleben, was außerhalb der Anstalten passiert. Bei diesen haben wir einen relativ hohen Erklärаufwand, aber das schaffen wir. Die Besucher, die ebenfalls von den Einschränkungen betroffen sind, sind eigentlich dankbar dafür, dass wir Ihnen zeigen, dass wir ihre Angehörigen im Vollzug schützen. Und dann gibt es noch die Rückkopplung. Insoweit sehe ich keine besonderen Belastungen, keine überbordende Problematik. Das trifft uns alle gleich.

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Ich möchte ergänzen, dass wir uns im Konzert mit den anderen CDU-geführten Justizressorts an die Bundesregierung, an Herrn Spahn und Herrn Braun, gewandt haben mit der Bitte, Justizvollzugsanstalten bei der Impfung als prioritär einzustufen. Im Augenblick geht es dort um die Frage, welche

Gruppen zuerst und in welchem Takt geimpft werden sollen. Wir haben auf die Besonderheiten des Justizvollzugs hingewiesen und darum gebeten, dass auch das Personal möglichst frühzeitig Gelegenheit zur Impfung erhält.

Die **Leiterin der JVA Burg:** Ich möchte zur Coronasituation ergänzen, dass wir in Burg erfreut feststellen konnten, dass die Gefangenen die Maßnahmen mit Verständnis aufgenommen haben. Natürlich gibt es immer auch einige, die damit nicht zufrieden sind, aber im Großen und Ganzen haben die Gefangenen die Maßnahmen akzeptiert und erkennen die Notwendigkeit, sich und auch ihre Angehörigen zu schützen. Das ist sehr vernünftig und sehr gut gelaufen.

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE): Ich wüsste gern, wie die derzeitige Situation des Psychologischen Dienstes in der JVA Burg ist. Wie sieht es inzwischen mit der Verweildauer der Bediensteten, der Psychologinnen und Psychologen, im Vollzug aus? Haben wir es dort überwiegend mit frischen Absolventinnen und Absolventen zu tun, oder gibt es dort inzwischen auch erfahrene Bedienstete, die schon länger in diesem Bereich tätig sind?

Des Weiteren habe ich Nachfragen zum Umgang mit der Pandemie. Gibt es regelmäßige Testungen der Bediensteten? Gibt es die Chance, schneller an Testungen heranzukommen, wenn jemand die Befürchtung hat, möglicherweise positiv zu sein? Wie ist das Regularium dafür?

In früheren Telefon- und Videokonferenzen haben wir auch häufig das Thema Skype-Videoanrufe angesprochen. Wie ist diesbezüglich die Situation in Halle, wo das Modellprojekt angesiedelt war, und wie sieht es damit inzwischen in den anderen Anstalten aus?

Wie wird die Maskenpflicht in den Gefängnissen realisiert?

Zu der Frage nach dem Brief, von dem ich vorhin gesprochen habe. Frau Ministerin, Sie sagten, dass Sie damit die Arbeitsebene beauftragt haben, sowohl in Ihrem Haus als auch im Finanzministerium. Gibt es denn eine Antwort an die Strafvollzugsbediensteten? Sie sollten auf ihr Schreiben schon eine Antwort bekommen. Ansonsten könnten wir das Schreiben beantworten.

Vorsitzender Detlef Gürth: Das war eine Vielzahl von Fragen. Ich würde zunächst die Leiter der Justizvollzugsanstalten Burg und Halle und dann das Justizministerium um eine Beantwortung bitten. Ich schlage vor, dass wir danach mit den anderen Anstalten fortfahren; denn ein Teil der Fragen betrifft auch diese.

Die **Leiterin der JVA Burg:** Der Beantwortung der Frage zum Psychologischen Dienst muss man vielleicht einige Sätze vorausschicken. Der private Partner hatte geraume Zeit Probleme damit, die personelle Kontinuität zu gewährleisten. Dabei muss man allerdings auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und die Situation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen. Der Justizvollzug ist kein besonders beliebtes Arbeitsfeld für Psychologen; insoweit ist auch der Bewerberkreis beschränkt. Über den privaten Partner wurden uns dann sehr viele junge Psychologen vermittelt, die direkt von der Universität kamen. Das ist nicht unbedingt ideal.

Das Ziel der meisten jungen Psychologen ist eine Therapieausbildung, um dann eine eigene Praxis zu eröffnen. So hatten wir damit zu tun - das wird auch in Zukunft so sein; denn das wird sich nicht vermeiden lassen -, dass junge Menschen die Justizvollzugsanstalt erst einmal als Testfeld nutzen, um festzustellen, in welche Richtung sie beruflich letztlich gehen wollen. Wenn Sie sich dann entscheiden, eine Therapieausbildung zu machen und sich selbstständig zu machen, verlassen sie uns wieder. Das ist für die Gefangenen ungünstig.

Es wurde über verschiedene Möglichkeiten der Personalbindung gesprochen. Im Moment sind wir im Psychologischen Dienst sehr gut ausgestattet. Da die Maßnahmen aber erst seit Ende vergangenen Jahres greifen, kann ich Ihnen noch nichts über die Verweildauer sagen. Die gute Ausstattung hält jetzt ungefähr ein Jahr lang an. Ich weiß allerdings nicht, ob das ein Dauerzustand sein wird. Durch den privaten Partner wurden viele Maßnahmen eingeleitet, um die Personalbindung zu verbessern. - So viel zum Psychologischen Dienst.

Zum Thema Testung der Bediensteten. Unser Anstaltsarzt befindet sich in einem ständigen Austausch mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem zuständigen Amtsarzt. Insgesamt wird die Auffassung vertreten, dass eine routinemäßige Testung der Bediensteten wenig sinnvoll ist; denn ein Coronatest ergibt lediglich ein Sekundenbild. Auch wenn ein Test jetzt ein negatives Ergebnis erbringen würde, kann es sein, dass der Test morgen früh positiv ausfällt. Das würde bedeuten, dass wir jeden Bediensteten jeden Tag erneut testen müssten. Der damit verbundene finanzielle und organisatorische Aufwand ist nicht leistbar.

Wir hatten in den vergangenen Wochen den Fall, dass bei drei Bediensteten, die aufgrund von Symptomen einem Test unterzogen worden waren, positive Testergebnisse festgestellt worden sind. Daraufhin konnten wir zusammen mit dem Anstaltsarzt und dem Amtsarzt organisieren, dass alle Kontaktbeamten kurzfristig einem Schnelltest unterzogen wurden. Das hat sehr gut geklappt. Eine flächendeckende Testung der Bediensteten bietet hingegen lediglich eine Scheinsicherheit, weil das Ergebnis eben nur den Zustand in dem Moment erfassen kann.

Um die Gefangenen zu schützen und weil uns sehr wohl bewusst ist, dass das Risiko, das Virus in die Anstalt einzutragen, von den Bediensteten und nicht von den Gefangenen ausgeht, besteht in der Anstalt eine Maskenpflicht im Umgang mit den Gefangenen und wenn die erforderlichen Abstände unterschritten werden. In großen Räumen, wenn die Bediensteten in Konferenzen mit großem Abstand sitzen und die Fenster geöffnet sind, handhaben wir es wie die meisten anderen Bereiche auch, dann darf die Maske abgenommen werden. Das ist nur dann erlaubt, wenn alle Hygieneregeln eingehalten werden. Im Umgang mit den Gefangenen gibt es eine solche Ausnahme nicht.

Zu dem Thema Skype bin ich nicht wirklich aussagefähig. In der JVA Burg gibt es diese Möglichkeit noch nicht. Ich denke aber, dass sie kurzfristig installiert werden wird; denn die Technik ist jetzt vorhanden.

Der **Leiter der JVA Halle:** Die Ausführungen zur JVA Burg spiegeln in vollem Umfang auch die Realität in der JVA Halle wider. Bei positiv getesteten Kollegen haben wir mit unserem Anstaltsarzt in Kooperation mit den jeweils zuständigen Gesundheitsämtern die Kontaktpersonen identifiziert und diese dann in Abstimmung mit den für sie zuständigen Gesundheitsämtern vor dem Antritt ihres Dienstes einem Schnelltest unterzogen. Im Ergebnis waren alle negativ.

Die Bediensteten agieren sehr verantwortungsbewusst. Wenn sie Symptome zeigen, bleiben sie zu Hause. Das hat auch dazu geführt, dass es wenige Kontakte gab. Eigene Testungen nehmen wir nicht vor. Im März 2020 ist ein erster Fall im Personalkörper aufgetreten; davon haben wir leider erst durch die Pressekonferenz des Oberbürgermeisters der Stadt Halle erfahren. Das war für uns etwas schwierig. Es gab sofort eine gewisse Unruhe in der Anstalt. Auch damals sind wir mit einer Testung aller potenziellen Kontaktpersonen unmittelbar nach der Feststellung des Falls sehr gut gefahren. Alle Kontaktpersonen waren negativ, auch bei den eine Woche bzw. 14 Tage später durchgeführten Folgetests. Insoweit sind wir sehr gut durchgekommen. Eine verdachtslose Testung ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Zu dem Thema Skype könnte das Ministerium kurz berichten. Die JVA Halle war hierbei die Pilotanstalt. Wir haben mit verschiedenen Gefangenen Skype-Verbindungen in alle Erdteile herstellen können. Das hat gut funktioniert und hat die Situation unter den Gefangenen befriedet.

Abg. Silke Schindler (SPD): Meine Frage richtet sich an alle Anstalten. Es ist davon gesprochen worden, dass in den Anstalten im Grunde die gleichen Corona-Einschränkungen gelten wie außerhalb der Anstalten. Allerdings sind die Bedingungen dann doch wieder spezifisch, insbesondere was die Einschränkung der Arbeitsbedingungen angeht. Dazu werden wir vermutlich noch Ausführungen vom LBBG erhalten.

Die Einschränkungen betreffen jedoch auch den Freizeitbereich und die sportlichen Aktivitäten, die bisher oft in Gruppen stattfanden. Wie wird das unter den bestehenden Bedingungen organisiert? Unterliegen auch der Aufenthalt im Freien und die körperliche Betätigung starken Einschränkungen?

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE): Eine meiner Fragen ist noch offen, und zwar die Frage nach der Antwort auf den Brief des Bundes der Strafvollzugsbediensteten.

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Der Bund der Strafvollzugsbediensteten bekommt selbstverständlich eine Antwort, sobald ich eine Antwort geben kann. Das tariflich zuständige Ministerium ist das Finanzministerium. Mit dem Finanzministerium muss abgestimmt werden, ob und inwieweit im Tarifgefüge des Landes eine solche Zahlung möglich ist.

Vorsitzender Detlef Gürth: Frau Ministerin, ich schlage vor, dass Sie den Rechtsausschuss unterrichten, sobald sich ein Verfahren abzeichnet, dessen Ausgang hinreichend wahrscheinlich erscheint. Dann hätten wir einen Überblick über den aktuellen Stand der Entwicklung hierbei. Darauf schauen viele Bedienstete zu Recht.

Justizvollzugsanstalt Volkstedt

Der **Leiter der JVA Volkstedt:** Ich spreche für die JVA Volkstedt im Mansfelder Land. Bei mir befindet sich ein Mitglied des aus drei Mitgliedern bestehenden Anstaltsbeirates, der schon über viele Jahre hinweg eine sehr enge Verbindung zur Anstaltsleitung aufrechterhält. Die JVA Volkstedt ist die kleinste der heute teilnehmenden Anstalten, in gewisser Hinsicht jedoch auch die größte. Die kleinste Anstalt ist sie, weil sie eine Gesamtkapazität von 206 Haftplätzen hat, von denen mit Stand von heute 196 belegt sind. Groß ist sie, weil sie dem Land seit vielen Jahren keinerlei Vorkommnisse produziert. Groß ist sie sicherlich auch deswegen, weil es sich um eine sehr große Liegenschaft handelt, die auch außerhalb des umfriedeten Bereichs noch viel Platz bietet.

Die JVA Volkstedt ist aus meiner Sicht personell relativ gut ausgestattet. Das heißt nicht, dass ich mir nicht mehr Personal wünschen würde, aber wir sind beileibe nicht unzufrieden. Ich bin dankbar, dass das Ministerium uns dabei unterstützt, dass wir einen ganz ordentlichen Behandlungsvollzug leisten können. Ich habe in dieser mit Blick auf die derzeitige Haftplatzkapazität doch recht kleinen Liegenschaft einen Personalbestand von vier Sozialarbeiterinnen und in Kürze zwei Psychologen, einen Sport- und Freizeitbeauftragten und dergleichen - ich will nicht alles erwähnen, weil das eher Standard ist.

Mit Hilfe und Unterstützung des LBBG habe ich einen Lehrer gewinnen können, der insbesondere ausländische Gefangene und Gefangene, die Probleme damit haben, sich schulisch zurechtzufinden, dabei unterstützt, sich etwas Allgemeinbildung anzueignen. Er bietet zudem etwas Deutsch für Ausländer an.

Innerhalb der Anstalt gestalten wir die Dinge so, dass wir für die Zukunft ganz gut aufgestellt sind.

Zu den bereits angesprochenen Überstunden kann ich sagen: Auch wir haben eine nicht geringe Zahl von Überstunden zu verzeichnen. Bei diesem Problem hat uns letztlich ein Nebeneffekt der Coronamaßnahmen geholfen. Als die Arbeit für alle Gefangenen im Frühjahr 2020 aus Infektionsschutzgründen landesweit für ca. zwei Monate eingestellt worden ist, sind die Werkbediensteten des LBBG sofort freigesetzt worden, um die Anstalten auf den Vollzugsstationen zu unterstützen. Das hat wunderbar geklappt und brachte eine deutliche Entlastung für die Vollzugsbediensteten mit sich. Dadurch konnten die Überstunden reduziert werden. Es ist schön zu sehen, dass auch so schwerfällige Konstrukte wie Behörden sich in Extremfällen untereinander unkompliziert helfen können.

Wir sind bis jetzt relativ gut durch die Coronazeit gekommen, es war allerdings nicht unproblematisch. Wir hatten zum Beispiel vor Kurzem einen Bediensteten im Krankenstand, der, bereits im Krankenstand befindlich, von seinem Arzt aufgefordert wurde, einen Coronatest durchführen zu lassen. Dieser war positiv. Darüber hat uns der Bedienstete selbstverständlich informiert. Wir haben dann zeitnah die sechs oder sieben Kontaktbediensteten ermittelt und ihre Namen dem für uns zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt. Diese Bediensteten waren größtenteils gerade in der Tagschicht zugegen oder wurden, weil sie nicht weit entfernt wohnten, zur Anstalt bestellt und einem Schnelltest unterzogen, der für alle negativ ausfiel.

Dennoch haben wir erleben müssen, dass einige Tage später zwei der für die Wohnorte der betroffenen Bediensteten zuständigen Gesundheitsämter für zwei oder drei der Bediensteten eine Quarantäne angeordnet haben. Dies ist sicherlich deswegen geschehen, weil die Bediensteten in den telefonischen Befragungen einen längeren oder intensiveren Kontakt zu dem positiv getesteten Bediensteten angegeben hatten.

Diese Erfahrung war für mich Anlass genug, eine Maskenpflicht für alle Bediensteten in der Anstalt anzuordnen, die immer dann gilt, wenn Bedienstete den Gefangenen gegenübertreten oder wenn sie eng aufeinandertreffen. Darüber hinaus versuchen wir selbstverständlich, Infektionen zu vermeiden, indem wir die Räume regelmäßig lüften und einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt ein Stück weit besser gewappnet sind, sowohl zum Schutz der Bediensteten untereinander und zum Schutz der Gefangenen als auch zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Wenn es noch einmal zu einem positiven Fall kommen sollte und nach

Kontaktbeamten sozusagen gefahndet wird, können wir argumentieren, dass wir im inneren Bereich der Anstalt umfassende Vorkehrungen gegen eine Übertragung des Virus getroffen haben.

Vorsitzender Detlef Gürth: Gibt es hierzu Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann danke ich für die Ausführungen. Wir fahren fort.

Jugendanstalt Raßnitz

Ein **Vertreter der JA Raßnitz:** Ich vertrete den erkrankten Leiter der Jugendanstalt Raßnitz und muss auch mitteilen, dass der Vertreter des Anstaltsbeirats heute terminlich verhindert ist. Ich habe aber zuvor mit ihm gesprochen.

Zur Anstalt. Die JA Raßnitz ist ein Beispiel dafür, dass auch eine moderne Anstalt sehr schön aussehen und ein den Umständen entsprechend gutes Gefühl vermitteln kann. Die Anstalt ist seit knapp 20 Jahren in Betrieb und noch immer in einem sehr guten Zustand. Sie wird gehegt und gepflegt. Die Anstalt wurde zu einer Zeit gebaut, als es im Land Sachsen-Anhalt noch wesentlich mehr Jugendstrafgefangene gab. Inzwischen liegt die Zahl bei etwas mehr als 100 Jugendstrafgefangenen, weswegen in Raßnitz seit einigen Jahren auch junge erwachsene Gefangene, die eigentlich in den Erwachsenenstrafvollzug gehören, untergebracht werden. Gegenwärtig liegt die Altersgrenze bei 27 Jahren. Der Anteil junger erwachsener Strafgefangener an den in der Jugendanstalt Untergebrachten beträgt 50 %; die übrigen 50 % sind junge Untersuchungsgefangene und Jugendstrafgefangene - zurzeit jeweils ungefähr 140.

Mit Stand von heute befinden sich 268 Gefangene in der Anstalt. Bei einer Anstalt mit 382 Haftplätzen wirkt dies möglicherweise wie eine massive Unterbelegung. Das trifft aber nicht ganz zu; denn es gibt in der Anstalt neun Abteilungen. Die Anstalt ist so gebaut, dass sie die Möglichkeit für eine sehr gute Differenzierung zwischen verschiedenen Gruppen bietet. Das ist im Jugendstrafvollzug sehr sinnvoll.

Zu den Besonderheiten in der Coronazeit kann auf die Ausführungen der Kollegen aus den anderen Anstalten verwiesen werden. In der JA Raßnitz gab es weder bei den Gefangenen noch bei den Bediensteten einen positiven Fall. Da einige der Bediensteten jedoch als Kontaktperson benannt worden sind, wurde für sie dennoch häusliche Quarantäne angeordnet, was in der Jugendanstalt Personalsorgen verursachte. Insgesamt ist zu sagen, dass die Situation bislang gut bewältigt werden konnte. Sollte allerdings in der Anstalt bei einem Gefangenen oder einem Bediensteten ein positiver Fall auftreten, wird es schwierig werden.

In der JA Raßnitz sind bisher auch nur relativ wenige Überstunden angefallen; denn die Lücken waren nicht ganz so groß wie in manch anderer Anstalt. Auch ist nicht zu beobachten, dass Resturlaubsansprüche so massiv auflaufen, dass ein riesiger Stau entsteht. Die Anstalt ist bisher sehr gut durch die Krise gekommen.

Zu dem Thema Behandlung und Freizeit. Auch das ist nach dem totalen Lockdown im Frühling wieder relativ gut angelaufen. Im Grunde laufen wieder alle Behandlungs- und Freizeitmaßnahmen. In der JA Raßnitz wurden dafür die Gruppen deutlich verkleinert. Es wird so weit wie möglich organisatorisch sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht Häuser übergreifend stattfinden. Das heißt zum Beispiel, dass immer nur die zehn Gefangenen zusammen Fußball spielen, die auch gemeinsam in einem Haus untergebracht sind. Wenn es dann in dieser Gruppe zu einem positiven Fall kommen sollte, wäre die Nachverfolgung relativ leicht durchzuführen. Die Abteilungen in der Jugendanstalt umfassen maximal 52 Haftplätze.

Mit Blick auf das Personal kann ich sagen: Auch wir hätten gern mehr, doch wir sind im Grunde ganz ordentlich aufgestellt. In diesem Jahr wurden ein Sozialarbeiter und eine Psychologin eingestellt. Dies bedeutet eine enorme Verstärkung im Bereich der Fachdienste; damit können wir den gesetzlichen Aufgaben ganz gut gerecht werden. Dem anstehenden Zweijahresbericht für den Landtag werden diese und weitere konkrete Informationen zur JA Raßnitz zu entnehmen sein.

Abg. Silke Schindler (SPD): Mich interessiert, ob es auch in den Justizvollzugsanstalten in Burg und in Halle so organisiert werden kann, dass die Freizeitmaßnahmen, der Aufenthalt im Freien jeweils in festen Gruppen erfolgen.

Die **Leiterin der JVA Burg:** Bei uns läuft das ebenfalls so. Dabei ist zu beachten, dass die Gefangenen in Burg auf den Stationen ohnehin unter sich bleiben. Das ist im Grunde stets eine homogene Gruppe, sozusagen eine Hausgemeinschaft. In eben dieser Gruppe, die durchaus mehr als fünf Personen umfassen kann, begeben sie sich dann auch auf den Freistundenhof. Bereits seit März 2020 verbringen sie die Zeit ausschließlich in diesen Gruppen, ohne Außenkontakte, und treiben in dieser Gemeinschaft zum Beispiel Sport. In den Bereichen, in denen wir die Trennung nach Hausgemeinschaften nicht aufrechterhalten können, gelten sehr strenge Hygieneregeln. Dafür zeigen die Gefangenen auch sehr viel Verständnis.

Der **Leiter der JVA Halle:** In der JVA Halle sind alle, die an Maßnahmen zusammen teilnehmen, auch zusammen untergebracht. Das heißt, alle Arbeiter eines Bereiches sind in einem Hafthaus, auf einer Station untergebracht. Sie verbringen also ihr Leben außerhalb des Haftraums stets gemeinsam. Die Gruppen sind groß genug, um eine vernünftige Beschäftigung zu ermöglichen; sie sind aber wiederum nicht so groß, dass überbordende Risiken entstünden. Aus diesen Gruppen heraus werden dann zum

Beispiel auch die erheblich kleineren Gottesdienstgruppen gebildet. So kann gewährleistet werden, dass die Gefangenen, die auch in den Haftbereichen miteinander verkehren, beieinanderbleiben.

Vorsitzender Detlef Gürth: Ich bitte jetzt auch die Justizvollzugsanstalt Volkstedt und die Jugendanstalt Raßnitz um Ausführungen dazu.

Der **Leiter der JVA Volkstedt:** Eigentlich ist dem, was die Kollegen eben geschildert haben, nichts hinzuzufügen. Die Trennungen werden konsequent aufrechterhalten; sie beziehen sich auf Behandlungsmaßnahmen und auf die Arbeit. Für die JVA Volkstedt haben wir ein auf Coronabedingungen zugeschnittenes Binnendifferenzierungskonzept erarbeitet. Im Zuge der Umsetzung hat es Gefangenenverlegungen innerhalb der Hafthäuser gegeben, sodass diejenigen Gefangenen, die an den jeweiligen Arbeitsplätzen zusammen tätig sind, auch gemeinsam in den Hafthäusern untergebracht sind. Das funktioniert inzwischen sehr gut. Wir haben den Vorteil, dass wir eine relativ hohe Beschäftigungsquote haben, sodass die Gefangenen zumindest aus diesem Grunde die Hafthäuser verlassen können und Zerstreuung finden.

Der **Vertreter der JA Raßnitz:** Ich habe dazu bereits ausgeführt, dass wir die Gruppen so trennen, dass wir in der Nachverfolgung keine Probleme bekommen. Eines möchte ich noch ergänzen; denn im politischen Raum sind die freien Haftplätze in Raßnitz immer wieder ein Thema. Wir sind in der Jugendanstalt selbstverständlich gehalten, die Jugendlichen getrennt von den erwachsenen Gefangenen unterzubringen, auch wenn der Altersunterschied manchmal nur fünf Jahre beträgt. Es gibt in Raßnitz tatsächlich 14- und 15-jährige Gefangene, die selbstverständlich von 27-jährigen Gefangenen getrennt werden sollten.

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE): Können Sie unabhängig von der Pandemie noch etwas zu der derzeitigen Situation der Bediensteten im Bereich Bildung und Ausbildung in Raßnitz sagen? Mich würde konkret interessieren, ob es zutrifft, dass momentan tatsächlich noch für alle Gefangenen die Möglichkeit für einen Platz in der Schulbildung oder in einer Ausbildung besteht. Zum Zeitpunkt des letzten Besuchs des Ausschusses in der Jugendanstalt waren diese Möglichkeiten aufgrund des Personalmangels beschränkt.

Können Sie bitte auch sagen, wie viele von den Fachkräften, die dort im Einsatz sind, tatsächlich über den LBBG beschäftigt sind, und wie viele von ihnen als Honorarkräfte tätig sind?

Der **Vertreter der JA Raßnitz:** Das ist eigentlich ein Thema für den LBBG. Dennoch kann ich dazu ausführen, dass die Gefangenen gegenwärtig sehr gute Möglichkeiten haben, einer Beschäftigung oder einer Bildungsmaßnahme nachzugehen. Klassische

Gefangenenarbeit gibt es in Raßnitz nicht. Bis auf die Hausarbeiter, die es natürlich in jeder Anstalt gibt, haben alle Maßnahmen in der Jugendanstalt einen bildungstechnischen Ansatz.

Die Veränderungen beim Personal, die im Laufe des Jahres vorgenommen worden sind, sind gut angelaufen. Die Quote der in diesem Bereich Beschäftigten ist im Vergleich zu den Vorjahren um gut 10 % gestiegen. Mit Stand von heute nehmen 63 % der Gefangenen an Beschäftigungsmaßnahmen teil. Das ist ein sehr guter Wert. Insofern kann ich sagen, dass die Lehrkräfte, die in diesem Bereich aktiv sind, eine gute Arbeit leisten und zuverlässig zum Dienst kommen.

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Der LBBG kann dazu sicherlich noch weitere Ausführungen machen und über die Bildung und Beschäftigung der Gefangenen insgesamt berichten.

Vorsitzender Detlef Gürth: Da es keine weiteren Fragen an die Justizvollzugsanstalten gibt, fahren wir jetzt mit dem LBBG fort.

Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG)

Der **Leiter des LBBG:** Der LBBG existiert seit dem Jahr 2005 als Landesbetrieb und organisiert und führt die geordneten Maßnahmen der Beschäftigung und Bildung in den einzelnen Justizvollzugsanstalten, in der Jugendanstalt und in der Jugendarrestanstalt durch. Dazu werden in den Anstalten entsprechende Niederlassungen unterhalten, die durch einen Niederlassungsleiter vor Ort geführt werden.

Die Frau Ministerin hat bereits kurz angeschnitten, dass in der letzten Zeit ein Konzept erarbeitet worden ist, um die Bildungsmaßnahmen zu standardisieren. Derzeit verfügt der LBBG über 98 eigene Bedienstete: sechs Lehrkräfte, 71 Werkbedienstete und 21 Mitarbeiter im Verwaltungsbereich. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen von Ausschreibungsverfahren die Vergabe von einzelnen Bildungsmaßnahmen an Bildungsträger.

Mit Blick auf die Bedingungen in der Coronapandemie befinden wir uns in enger Abstimmung mit den Anstalten. Die Hygienekonzepte der Anstalten werden von uns auch in den Werkbereichen umgesetzt. Wir versuchen, unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienemaßnahmen eine weitgehende Auslastung der Beschäftigungsplätze zu erreichen.

Vorsitzender Detlef Gürth: Gibt es Fragen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort mit der Jugendarrestanstalt in Halle.

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Ich höre gerade, dass die betreffende Kollegin erkrankt ist.

Vorsitzender Detlef Gürth: Kann jemand anders Ausführungen zu der Jugendarrestanstalt machen?

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Darauf ist jetzt niemand anders vorbereitet. Wenn es Fragen zu der Jugendarrestanstalt gibt, könnten wir seitens des Ministeriums versuchen, diese zu beantworten, wenn das gewünscht ist.

Vorsitzender Detlef Gürth: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Gibt es Fragen zu diesem Thema?

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE): Dann stelle ich Fragen allgemeiner Natur zu der Jugendarrestanstalt. Können Sie etwas zur derzeitigen Personalsituation, zur derzeitigen Belegung und insbesondere zu den derzeitigen Freizeit- und Bildungsangeboten sagen?

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ): Die Meldung, dass kein Vertreter der Jugendarrestanstalt an dem Fachgespräch teilnehmen kann, ging bei uns heute ein. Wir konnten uns daher nicht detailliert darauf vorbereiten und haben deshalb leider keine konkreten Zahlen parat.

Vorsitzender Detlef Gürth: Können wir uns darauf verständigen, dass wir dazu ein schriftliches Statement bekommen? Das würde dann bei der Auswertung des heutigen Fachgesprächs berücksichtigt werden können. - Gut, dann verfahren wir so. Wir fahren fort mit dem Hauptpersonalrat. Die Wahlen dazu haben erst kürzlich stattgefunden. Wer kann den Hauptpersonalrat vertreten?

Hauptpersonalrat beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung (HPR)

Ein **Vertreter des HPR:** Die Wahlen zum Hauptpersonalrat haben zwar stattgefunden - das Wahlergebnis ist bekannt; wir wissen, welche Personen gewählt worden sind -, allerdings findet die konstituierende Sitzung erst am 8. Dezember 2020 statt. Insofern darf ich heute eigentlich nicht für den Hauptpersonalrat sprechen.

Vorsitzender Detlef Gürth: Natürlich sind die Legitimationsfragen und die protokollarischen sowie formellen Angelegenheiten wichtig. Jetzt geht es darum, dass Vertreter des Personalkörpers die Chance erhalten, zu den Erfahrungen, Sorgen, Nöten und Anforderungen der Beschäftigten zu Wort zu kommen. Aus meiner Sicht wäre es in

Ordnung, wenn Sie hier dazu einige Positionen vertreten würden. Die formellen Aspekte würden wir natürlich berücksichtigen. Wollen wir so verfahren? - Dann haben Sie jetzt das Wort.

Der **Vertreter des HPR:** Ich beziehe mich auf die Erfahrungen aus der Zeit bis zum Wahltag. Die vorhin genannte Zahl von durchschnittlich 30 Krankentagen bereitet uns die meisten Sorgen, wobei ich von vornherein sagen muss, dass dieser Wert schon weitaus höher gewesen ist. Es wurden bereits große Anstrengungen unternommen, um diesbezüglich Verbesserungen zu erzielen. Auch die nunmehr kontinuierliche Ausbildung - zwar können nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden, aber es wird in großem Maße kontinuierlich ausgebildet und für junges Personal gesorgt - führt zu Verbesserungen.

Als ich vor neun Jahren mit meiner Tätigkeit als Hauptpersonalratsvorsitzender angefangen habe - in dieser Funktion bin ich als Gast in einer Justizvollzugsanstalt zugegen; von Hause aus bin ich Rechtspfleger am Amtsgericht -, war es sehr interessant für mich, menschlich zu erleben, wie der Justizvollzug funktioniert. Das können sich die Beschäftigten bei den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften gar nicht vorstellen. Denn im Justizvollzug herrscht Schichtbetrieb und es geht um Menschen. Diese können nicht wie eine Akte einfach einmal drei Tage liegen bleiben, um dann später bearbeitet zu werden. Man muss tatsächlich jeden Tag ernsthaft am Ball bleiben.

Das Zahlenverhältnis beträgt 54 Bedienstete je 100 Gefangene. Es ist eine angespannte Situation. Es ist - ich erlebe das auf den Fluren immer wieder - sehr, sehr anstrengend, Schichtdienst zu organisieren und dafür zu sorgen, dass alles funktioniert. Hinzu kommen auch andere Situationen, die es zu bewältigen gilt: Im Justizvollzug gibt es kein Krankenhaus; die Kranken müssen außerhalb betreut werden, was wiederum Personal bindet. Das ist bis heute eine schwierige Situation. Wenn es allerdings gelingt, weiterhin kontinuierlich auszubilden, sehe ich die Entwicklung auf einem sehr guten Weg.

Abg. Silke Schindler (SPD): Meine Frage richtet sich an Sie, aber auch an das Ministerium. Mit dem Personalentwicklungskonzept und mit der Haushaltsaufstellung sind für die Zukunft mehr Einstellungen und mehr Ausbildungskapazitäten vorgesehen worden. Nun zeigt die Statistik aber sehr deutlich, dass bis zum Jahr 2025 planmäßig 180 Bedienstete in den Ruhestand gehen werden. Wir hoffen, dass vorher nicht noch weitere Bedienstete ausscheiden. Der Personalbestand müsste dann noch zusätzlich aufgestockt werden.

Die Zahlen wurden aufgelistet. Theoretisch sind jährlich 35 bis 40 Neueinstellungen notwendig, um das ausscheidende Personal zu ersetzen. Diese Werte werden derzeit nicht erreicht. Worin sehen Sie diesbezüglich eine Möglichkeit, besser zu werden?

Der **Vertreter des HPR:** Besser werden können wir nur, wenn es gelingt, in der Ausbildungsinitiative mehr Jugendliche zu werben, wobei ich der Auffassung bin, dass mit dem Herabsetzen des Alters und mit einer Zulage auf die Anwärterbezüge schon fast das Maximum des Machbaren erreicht worden ist.

Man muss stärker auf die Gesundheit des Justizvollzugspersonals achten. Man muss sich auch um das Bestandspersonal kümmern. Es muss mehr Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, wie sich der Krankenstand entwickelt. Diesbezüglich gibt es noch viel Potenzial. Wenn man die Zahl von durchschnittlich 30 Krankentagen pro Jahr und Beschäftigten auf 25 senken kann, dann gewinnt man sehr viel im Hinblick auf den Personalbestand. Ich kann den Effekt jetzt nicht genau beziffern, aber schon durchschnittlich ein Krankentag weniger je Beschäftigten macht bei rund 1 000 Beschäftigten sehr viel aus. Man muss sich die Arbeitsbedingungen ansehen und sie verbessern. Das sind Hebel, an denen man ansetzen kann.

Vielleicht kann der anwesende Vertreter des Bundes der Strafvollzugsbediensteten einbezogen werden, um detaillierter auf die Frage zu antworten. Er ist noch näher am Geschehen als ich.

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland - Landesverband Sachsen-Anhalt (BSBD)

Ein **Vertreter des BSBD:** Ich möchte zunächst unseren Vorsitzenden entschuldigen, der leider erkrankt ist und nicht teilnehmen kann. Deshalb bin ich als Schatzmeister des Landesverbandes in der heutigen Sitzung vertreten. Als Schatzmeister bin ich auch Mitinitiator des offenen Briefes, den wir aus einem einfachen Grund geschrieben haben: Die Tarifverhandlungen auf der Ebene des Bundes sind abgeschlossen; unsere Tarifverhandlungen werden im September oder Oktober 2021 starten. Bis dahin ist die Coronapandemie vielleicht schon vorbei. Das ist der Hintergrund, warum wir jetzt diesen offenen Brief geschrieben haben.

Die pandemiebedingte Lage seit dem Frühjahr 2020 hat wie ein Brennglas eindeutig gezeigt, wo im Vollzug die Probleme liegen. Es müssen, wie schon angesprochen wurde, kurzfristig Krankenhausaufenthalte, Gerichtstermine, Ausfahrten und dergleichen mehr abgesichert werden. Das alles ist dazugekommen. Die Transportleistungen durch diese Aufgaben sind enorm gestiegen. Die Fahrten sind länger. Wir müssen mit mehr Fahrzeugen fahren. Natürlich wird damit Personal gebunden.

Im Durchschnitt arbeiten pro Anstalt 40 % der Kollegen im mittleren Dienst auf den Stationen. Man braucht aber 60 % der Bediensteten, um den gesamten Anstaltsbetrieb aufrechtzuerhalten. Es gibt an fünf Standorten in Sachsen-Anhalt Einrichtungen des Justizvollzugs. Das heißt, es gibt fünfmal eine allgemeine Administration, eine Verwaltung, eine Kammer und eine Wäscherei. Es gibt Bedienstete, die im Prinzip nicht auf

den Stationen arbeiten. Aber man braucht den schichtfähigen Bediensteten im Dreischichtsystem, der beispielsweise vom 1. Januar bis zum 31. Dezember auf der Station seinen Dienst verrichtet.

Zum Thema Nachwuchsgewinnung. Frau Ministerin Keding hat zu Beginn ihrer Amtszeit das Feinkonzept erarbeitet, das wir sehr begrüßt haben, weil es das PEK abgelöst hat, das für uns nur das Freisetzen von Stellen bedeutet hat. Das Feinkonzept enthält konkrete Zahlen, damit altersbedingte und zum Teil nicht altersbedingte Abgänge kompensiert werden können.

Wir haben mit Frau Ministerin Keding einen weiteren Schritt unternommen, indem wir geprüft haben, welche Stellen nicht mit AVD-Leuten besetzt werden müssen, sondern auch mit Tarifbeschäftigten besetzt werden können. Das ist in den letzten Jahren gut gelungen. In der JVA Halle wurde massiv Personal eingestellt. In bestimmten Funktionen sind auch wieder Tarifbeschäftigte im Dienst.

Das führt mich zu einem Punkt, den wir aus anderen Ländern kennen. Dort gibt es das System, dass man für Einstellungen wirbt, indem man anbietet, im Vollzug zu arbeiten. Mit einer Bezahlung nach der Entgeltgruppe 4 wird ein halbes Jahr lang eine Probezeit absolviert. Danach entscheiden die Anstalt und der Absolvent der Probezeit, ob es weitergeht. Wir haben in Sachsen-Anhalt die Laufbahn, die bei der Entgeltgruppe 4 beginnt und bei der Entgeltgruppe 7 endet. Vielleicht haben wir an dieser Stelle noch eine Chance, Personal, das eventuell geeignet ist, sich aber in dem Verfahren, das wir haben, nicht so darstellen kann, zu gewinnen. Das ist unsere Anregung.

Wir danken dafür, dass auf unsere Anregung reagiert worden ist, einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 30 % einzuführen. Das ist eine Maßnahme, die gut angekommen ist, obwohl sie nicht die Wirkung entfaltet hat, die wir erwartet hatten.

Vorsitzender Detlef Gürth: Wir kommen zu den Vertretern der Anstaltsbeiräte. Ist ein Vertreter aus der JVA Burg anwesend?

Die **Leiterin der JVA Burg:** Für die JVA Burg muss ich die Vertreter des Anstaltsbeirats leider entschuldigen. Sie sind ehrenamtlich in der JVA tätig. Es war niemand zu finden, der heute nicht beruflich eingebunden ist.

Anstaltsbeirat der JVA Halle

Ein **Vertreter des Anstaltsbeirates der JVA Halle:** Ich gehöre zum Anstaltsbeirat der JVA Halle. Wir haben die Tätigkeiten bisher aufgeteilt auf den Standort Roter Ochse und die Nebenstelle. Wir werden sie im nächsten Jahr aber zusammenführen, weil wir gemerkt haben, dass es sinnvoller ist, über beide Liegenschaften gut informiert zu werden.

Grundsätzlich war es vor der Coronapandemie so, dass wir uns regelmäßig getroffen und Gespräche mit Gefangenen geführt haben, wenn sie das wollten. Wir haben einen Briefkasten, in dem die Gefangenen ihre Anliegen schriftlich hinterlegen konnten. Diese wurden dann gesichtet und daraufhin wurden Gespräche geführt. Dieses Verfahren hat bis zum Beginn der Coronapandemie mehrmals stattgefunden und war in unseren Augen auch sehr zielführend. Damit konnten wir gewisse Anliegen zumindest aufklären und auch Hinweise geben. Das hat gut funktioniert.

Die Coronapandemie hat uns zurückgeworfen. Wir konnten in den letzten Monaten nicht viel tun. Aber für das Jahr 2021 haben wir schon neue Termine festgesetzt und dann wird die Tätigkeit so fortgeführt wie vor der Coronapandemie. Wir sind recht optimistisch, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit geben wird. Wir werden über den Personalrat jetzt auch mit den Bediensteten in Kontakt treten - das ist der nächste Schritt -, um auch deren Anliegen noch stärker zu berücksichtigen.

Anstaltsbeirat der JVA Volkstedt

Ein **Vertreter des Anstaltsbeirates der JVA Volkstedt:** Die Zusammenarbeit mit der JVA Volkstedt funktioniert wunderbar. Seit vielen Jahren bin ich als Anstaltsbeirat tätig. Das Verhältnis ist wunderbar. Wir könnten natürlich Hilfe gebrauchen. Wir möchten unsere Beziehungen mit der JVA Volkstedt auch in den kommenden Jahren noch weiter gut pflegen.

Hinsichtlich der Erweiterung: Wir wollen diesen Standort auf jeden Fall erhalten, dafür werden wir kämpfen. Das Verhältnis ist einwandfrei. Wir brauchen diesen Standort unbedingt.

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie verhält es sich wie in den anderen JVA: Die Arbeiten sind zurzeit eingeschränkt. Aber wir denken auch, dass es anschließend weitergeht.

Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e. V. (LKR)

Eine **Vertreterin des LKR:** Ich habe mich etwas umfangreicher und allgemeiner vorbereitet und beziehe mich weniger auf die Coronasituation. In Anbetracht der Zeit werde ich meinen geplanten Redebeitrag an der einen oder anderen Stelle etwas kürzen.

Ich bin Projektleiterin für den Bereich Kriminalprävention beim Landesverband und spreche hier im Namen der freien Straffälligenhilfe in Sachsen-Anhalt. Diese wird derzeit von 15 Trägern getragen. Wir haben Angebote in den Bereichen Haftvermeidung, Haftbegleitung, Haftentlassungsvorbereitung und Nachsorge. Wir widmen uns auch

dem Schwerpunkt Täter-Opfer-Ausgleich und haben kriminalpräventive Angebote für Jugendliche und Kinder. Ziel unserer Arbeit ist immer eine rückfallvermeidende Integration von Menschen.

Wir arbeiten mit den Vollzugsanstalten hauptsächlich in den Bereichen Haftbegleitung und Haftentlassungsvorbereitung sowie im nachsorgenden Bereich zusammen. In dem Projekt, das sich hauptsächlich mit diesen Themen beschäftigt, haben wir im Jahr 2019 ca. 600 Personen betreut, beraten usw., die während ihrer Vollzugszeit zu uns gekommen sind. Insgesamt waren es ca. 1 000 Personen.

Ziel unserer Arbeit ist es immer, die Dauer von sogenannten Entlassungslöchern und die Zahl von Abbrüchen so gering wie möglich zu halten. Wir versuchen, mit unseren nachsorgenden Maßnahmen die positiven Kompetenzen zu verstetigen, die im Rahmen der Behandlungskonzepte in den Vollzugsanstalten aufgebaut wurden.

Aus unserer Sicht sollten Vollzugseinrichtungen vor allem den Auftrag der Resozialisierung erfüllen. Uns ist wichtig, dass neben Sicherung und Ordnung eines der Hauptziele der Justizvollzugsanstalten die Resozialisierung ist.

Im Weiteren gehe ich auf einige Punkte näher ein, und zwar auf die Bereiche Behandlungsangebote und Freizeitmaßnahmen, Haftentlassungsvorbereitung, Zentralisierung, Opferorientierung im Strafvollzug und zwei weitere Themen, die unserer Meinung nach in den nächsten Jahren stärker im Fokus stehen sollten.

Zunächst ist zu sagen, dass die Zusammenarbeit der Vollzugsanstalten und der Träger der freien Straffälligenhilfe sehr stabil ist und vor allem die klientenorientierten Kooperationen als sehr gut bezeichnet werden können. Nichtsdestotrotz - darauf werde ich in den folgenden Punkten eingehen - glauben wir, dass die Potenziale der freien Straffälligenhilfe weiterhin unzureichend genutzt werden.

Zum Thema Behandlungsangebote und Freizeitmaßnahmen. Es gibt zwar unterschiedliche Behandlungsangebote, die in den Vollzugseinrichtungen umgesetzt und angeboten werden, aber aus unserer Sicht zeigt sich bei der Betreuung der Klienten, dass nicht alle Inhaftierten einen rechtzeitigen Zugang zu Angeboten erhalten können bzw. dass begonnene Maßnahmen abgebrochen werden müssen. Als besonders prekär empfinden wir diese Abbrüche oder späten Angebote von Behandlungsmaßnahmen in den Fällen, in denen eine Aufarbeitung von Sucht- und Schuldenproblematiken oder eine Deliktaufarbeitung gewünscht sind. Seit einigen Jahren zeigt sich bei der Betreuung der Klienten immer deutlicher ein erhöhtes Aufkommen von Suchtmittelabhängigkeiten und Schuldenproblematiken, mit denen man sich zum Teil während der Haftzeit nicht vollständig auseinandersetzen kann.

Gerade wenn eine Beratung und ein Entzug erst nach der Haftzeit beginnen, ist mit einer Übergangszeit zu rechnen, weil eine Vermittlung eventuell nicht unmittelbar möglich ist. Dann besteht die Gefahr von Entlassungslöchern, die in der Regel eine sehr hohe Rückfallwahrscheinlichkeit mit sich bringen.

Ähnlich sehen wir das auch hinsichtlich der Einzelsettings, die aus unserer Sicht rückläufig sind. Insbesondere wenn es um die Bereiche Deliktaufarbeitung und Deliktorientierung geht, ist es wichtig, dass man zunächst Einzelgespräche führt, da nicht alle Inhaftierten sofort in Gruppenkonzepte oder -prozesse eingebunden werden.

Auch bezüglich der Maßnahmen zur Freizeitbeschäftigung sehen wir ein ähnliches Bild. Es haben nicht immer alle Inhaftierten einen Zugang dazu oder sie sind vielleicht auch nicht motiviert genug.

Aus unserer Sicht liegt das hauptsächlich am Personalmangel. Die Resozialisierung bzw. die Angebote im Behandlungs- und Freizeitbereich könnten differenzierter und vielfältiger sein, wenn es mehr Personal gäbe. Genau an diesem Punkt wollen wir ansetzen, damit die Potenziale der freien Straffälligenhilfe stärker genutzt werden können, um die vorgehaltenen Behandlungs- und Freizeitangebote zumindest stabil anbieten zu können und im besten Fall zu erweitern. Wir glauben, dass wir in diesem Bereich einen Beitrag leisten könnten, der derzeit noch nicht abgerufen wird. Wir könnten unterstützend tätig sein, damit diesbezüglich eine Erweiterung oder zumindest eine Stabilität erreicht werden kann.

Neben den Behandlungsangeboten ist vor allem die Vorbereitung auf die Entlassung ein wichtiges Feld. Damit bin ich beim Thema Haftentlassungsvorbereitung. Dazu ist vor allem das Projekt ZEBRA - Zentrum für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Vermittlung in gemeinnützige Arbeit - zu nennen. Das ist das Projekt, das in Sachsen-Anhalt hauptsächlich mit den Vollzugsanstalten zusammenarbeitet sowie die Haftbegleitung und die Haftentlassungsvorbereitung unterstützt.

Wir haben in den letzten Jahren festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit den Vollzugsanstalten in diesem Bereich wirklich sehr gut ist und dass in diesem Bereich viel passiert. Aber auch hierzu sagen wir, dass es noch Potenziale gibt. Das bezieht sich vor allem auf das Hinzuziehen von externen Kräften bei den Vollzugskonferenzen im Haftentlassungsprozess. Wir meinen, dass es zwar im letzten halben Jahr bezüglich der Koordination schwierig war, immer alle mit ins Boot zu holen, wir sehen aber in diesem Bereich viel Potenzial, weil man sich gut absprechen kann. Das heißt, auch die einzelnen Bediensteten und Fachkräfte im Vollzug könnten ein Stück weit entlastet werden, wenn es eine besser abgestimmte Zusammenarbeit mit den externen Kräften gäbe.

Es ist unbedingt zu verhindern, dass Menschen ohne Erprobung aus den Vollzugsanstalten entlassen werden. Daher plädieren wir auch dafür, dass alle Formen des offenen Vollzugs stärker ausgenutzt werden. Wir erleben zum Beispiel in Magdeburg, dass selten eine Zahl von mehr als 30 Personen erreicht wird, auch wenn wir merken, dass es in den letzten Jahren durchaus eine Entwicklung gegeben hat. Trotzdem plädieren wir dafür, das Instrument des offenen Vollzugs stärker zu nutzen.

Ich möchte noch etwas zu der Zentralisierung sagen, die bereits anklang. Wir haben uns schon des Öfteren dazu geäußert und wollen weiterhin darauf hinweisen, dass die Zentralisierung von Haftanstalten zu Hemmnissen bei der Resozialisierung führt. Gerade soziale und familiäre Strukturen brechen aufgrund der schwierigen Erreichbarkeit und der großen Entfernungen ab. Genau das führt zu einer erhöhten Rückfälligkeit. Wir möchten dazu einen Vorschlag unterbreiten: Wenn man den offenen Vollzug dezentralisiert und besser auslastet, dann könnte man erreichen, dass vor Ort die Problemfelder früher und besser erkannt werden und ihnen besser begegnet werden kann. Das betrifft zum Beispiel Ämterwege, den Beziehungsaufbau usw.

Zum Bereich Opferschutz und opferorientierte Maßnahmen können wir vortragen, dass es eine erfreuliche Entwicklung gibt. Diese ist zwar bisher nur in Einzelfällen zu beobachten, aber einige Vollzugsanstalten haben schon einen Täter-Opfer-Ausgleich angestoßen, und zwar so, dass er im Vollzug durchgeführt wurde. Das halten wir für sehr unterstützenswert. Unsere Fachkräfte, die schon sehr lange im Täter-Opfer-Ausgleich tätig sind und in diesem Bereich eine gute Qualifikation haben, könnten sich dabei noch stärker einbringen und den Täter-Opfer-Ausgleich auch in den Vollzugsanstalten deutlich umfassender vorhalten. Wir plädieren dafür, dass gerade die §§ 11, 97 und 101 des Justizvollzugsgesetzbuches Sachsen-Anhalt stärker berücksichtigt werden sowie Anwendung finden und dass dabei auch die Potenziale der externen Kräfte einzubeziehen sind.

Ich möchte noch auf zwei Themen aufmerksam machen, bei denen wir glauben, dass es in den nächsten Jahren eine Entwicklung geben muss. Der aktuelle Fall Stefan B. aus Halle zeigt, dass radikalisierte Menschen im Vollzug inhaftiert sind. Gleichzeitig zeigen andere Beispiele bundesweit und international, dass Radikalisierungsprozesse in den Vollzugsanstalten stattfinden. Diesbezüglich wird in unseren Vollzugsanstalten schon einiges getan; wir glauben aber, dass eine noch stärkere Fokussierung stattfinden müsste, dass nicht nur punktuelle, sondern flächendeckende Weiterbildungen für Fachkräfte stattfinden sollten, also der Einzelne hinsichtlich mehr Handlungssicherheit geschult wird, und dass die Angebote für die Inhaftierten noch weiter ausgebaut werden sollten.

Zu einem anderen Feld. Bundesweit lässt sich beobachten, dass das Durchschnittsalter der Gefangenen steigt. Wir glauben, dass es in den nächsten Jahren weiter steigen wird und dass dafür gesorgt werden muss, eine spezialisierte medizinische Ver-

sorgung und spezialisiertes Wissen anzubieten sowie andere Angebote zu schaffen, damit man dem besser gerecht werden kann.

Abschließend möchten wir sagen, dass wir glauben, dass es gerade bei den Fachdiensten einen erhöhten Personalbedarf gibt und dass derzeit gerade die Kräfte der freien Straffälligenhilfe noch zu wenig genutzt werden.

Abg. Silke Schindler (SPD): Gerade bezüglich der zuletzt gemachten Aussagen und zu dem Angebot an die Arrestanstalten, bei Resozialisierungsangeboten und bei der Haftentlassungsvorbereitung den Verband stärker einzubeziehen, interessiert mich die Stellungnahme der Justizvollzugsanstalten.

Die **Leiterin der JVA Burg:** Ich denke, wir arbeiten eng mit dem Verband zusammen, insbesondere hinsichtlich des offenen Vollzugs in Magdeburg, aber auch hinsichtlich der Betreuungsangebote in der JVA Burg. Allerdings muss man für die JVA Burg sagen, dass es mit Blick auf die dortige Klientel manchmal schwierig ist, gerade was den offenen Vollzug oder Entlassungsvorbereitungsmaßnahmen anbelangt. Es gibt dort tatsächlich Personen, die nicht für den offenen Vollzug geeignet sind und bei denen wir Wiedereingliederungsmaßnahmen nicht ohne Vollzugsbedienstete durchführen wollen. Ansonsten kann ich bestätigen, dass die Zusammenarbeit gut ist und an den Stellen genutzt wird, an denen es sich anbietet.

Der **Leiter der JVA Halle:** Die Kooperation funktioniert auch zwischen der JVA Halle und dem Verband gut. Die Ansprechpartner kennen sich. Die Beteiligten wissen voneinander und tun das, was möglich ist. In der JVA Halle gibt es aufgrund der hohen Zahl der Gefangenen mit Kurzstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen eine starke Fluktuation. Im Jahr 2019 wurden mehr als 2 000 Gefangene in die JVA Halle aufgenommen und durch die Anstalt geschleust. Es ist nicht immer langfristig planbar oder kalkulierbar, wann das Strafende eintritt. Teilweise geschieht das über Nacht, sodass es an der einen oder anderen Stelle tatsächlich Probleme gibt, eine langfristige Vorbereitung durchzuführen. Das sind aber Probleme, die seit vielen Jahren bekannt sind. Das ist in Kurzstrafanstalten oft der Fall.

Auch wir geben unser Bestes, den offenen Vollzug mit Gefangenen zu füllen, wenn das Gesetz uns die Möglichkeit dazu gibt. Daher gibt es zu diesem Bereich überhaupt keinen Dissens zwischen uns.

Der **Leiter der JVA Volkstedt:** Es fällt mir schwer, dem etwas hinzuzufügen. Die Situation ist einfach so. Ich denke, das weiß die Vertreterin des LKR selbst auch. Die Zusammenarbeit funktioniert.

Der **Vertreter der JA Raßnitz:** Ich kann mich den Vorrednern im Wesentlichen anschließen. Die Kontakte bestehen. Soweit ich weiß, stehen die Sozialarbeiter der JA Raßnitz mit dem Verband in Kontakt. Eine Besonderheit in der JA Raßnitz ist wahrscheinlich, dass dort das Projekt MOVES in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Bildungswerk durchgeführt wird. Das betrifft vor allen Dingen Gefangene des offenen Vollzugs. Der offene Vollzug der JA Raßnitz war zum Stichtag 31. Oktober 2020 mit 75 % gut ausgelastet.

Abg. Mario Lehmann (AfD): Ich habe den Ausführungen der Vertreterin des LKR und den Stellungnahmen der Vertreter der Einrichtungen des Justizvollzugs in Reaktion auf die Abg. Frau Schindler interessiert zugehört. Ich vermute, es geht in die Richtung, dass jetzt Minnelieder gesungen werden auf den Bereich der externen Häftlingsbetreuung und auf den Bereich der Vereine, Stiftungen usw. Es sieht so aus, als ob dieses Mittel eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist und dass es zu einem weiteren Ausbau in diesem Bereich kommt. Angesichts des zu hörenden Tenors gebe ich zu bedenken, dass das darauf abzielen könnte, mittelfristig sämtliche Haftstrafen abzuschaffen. Ich beobachte zurzeit, dass in diese Richtung Maßnahmen vorangetrieben werden.

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE): Herzlichen Dank an die Vertreterin des LKR für die Dinge, die sie gesagt hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Arbeit des Verbandes immer ein Thema bei den Haushaltsberatungen ist und dass die Fraktion DIE LINKE sich mit den Koalitionsfraktionen immer sehr einig darin ist, darauf zu achten, dass die Finanzmittel für die Arbeit des Verbandes nicht nur erhalten bleiben, sondern dass gegebenenfalls auch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das geschieht aus dem guten Grund, dass der Verband mit seinen Mitgliedern eine Arbeit von sehr hoher Qualität im Bereich der freien Straffälligenhilfe leistet. Wir haben gerade die Anstaltsleiter gehört, die auch ein Loblied auf Sie gesungen haben. Geben Sie das bitte auch in Ihrem Verband weiter.

Vorsitzender Detlef Gürth: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich danke für Ihre Mitwirkung und Ihre Beiträge. Wir werden die Beiträge in einer der nächsten Sitzungen des Rechtsausschusses auswerten. Ziel ist es, den Justizvollzug in der Praxis in Sachsen-Anhalt zu betrachten sowie Erleichterungen und Verbesserungen im Alltagsgeschäft für Sie und Ihre Kollegen zu erreichen. Ich schließe nun diesen Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

16. Tätigkeitsbericht (1. Januar bis 31. Dezember 2019) des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Unterrichtung - **Drs. 7/6184**

Die Unterrichtung wurde gemäß § 40 Abs. 1 GO.LT zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, für Bildung und Kultur, für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Finanzen überwiesen.

Der federführende Ausschuss bat die mitberatenden Ausschüsse, ihm das Ergebnis ihrer jeweiligen Beratungen mitzuteilen **(Vorlage 1).**

Dem Ausschuss liegen drei Schreiben des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu Entschließungen der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vor **(Vorlagen 2, 3** und **4).** Ferner wurden von dem Landesdatenschutzbeauftragte vertrauliche Unterlagen zu dem Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung übermittelt **(Vorlage 6).**

Der **Landesbeauftragte für den Datenschutz** trägt Folgendes vor:

Ich bin mit dem 16. Tätigkeitsbericht gewissermaßen auf einer Abschiedstour in den Landtagsausschüssen. Es hat bereits Beratungen im Innen-, im Finanz-, im Wirtschafts- und heute Morgen im Bildungsausschuss gegeben. Ich konzentriere mich an dieser Stelle auf die Punkte des Kapitels 10 des Berichts, also auf die Bereiche Justizvollzug und Justiz.

Zu Nr. 10.1 - Datenschutz im Justizvollzug. Es ist festzustellen, dass das Vierte Buch Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt, in dem der Datenschutz für den Justizvollzug geregelt wird, im September 2020 in Kraft getreten ist. Ich habe in dem Tätigkeitsbericht darauf hingewiesen, dass die noch im Gesetzentwurf vorgesehene Einräumung präventivpolizeilicher Befugnisse zur Abwehr drohender Gefahren und die weitreichende Regelung zur Überprüfung anstaltsfremder Personen, insbesondere die Überprüfung von Besuchern durch den Verfassungsschutz, insgesamt kritisch zu sehen seien. Ich habe daher empfohlen, auf die regelungsspezifischen §§ 24 und 25 des Vierten Buchs Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt zu verzichten oder zumindest die Eingriffsschwelle zu erhöhen.

In den beschlossenen und in Kraft getretenen Regelungen ist der Begriff der „drohenden Gefahr“ nicht mehr enthalten. Es wird nun von einer „konkreten Gefahr für die Sicherheit der Anstalt“ gesprochen. Das ist sicherlich ein richtiger Schritt in Richtung meiner Empfehlung. Ich denke dennoch, dass noch immer eine relativ geringe Eingriffsschwelle vorhanden ist. Das Gesetz ist aber, wie gesagt, in Kraft getreten.

Zu Nr. 10.2 - Elektronischer Rechtsverkehr in der Justiz. Zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs der Justiz liegt der Behörde des LfD kein aktueller Sachstand vor, insbesondere was die elektronische Akte in der Justiz betrifft. Im Jahr 2020 fand keine Sitzung des Projektlenkungsausschusses des Justizministeriums statt. Ich denke aber, dass sich der aktuelle Sachstand aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abg. Eva von Angern ergibt. Ich verweise hierzu auf die Drs. 7/6639 vom 1. Oktober 2020. Dieser kann man entnehmen, dass ein gewisser Zwischenstand erreicht wurde, bei der elektronischen Akte aber noch ein offenes Feld gegeben ist.

In der 33. Sitzung des Rechtsausschusses am 16. Oktober 2019 habe ich unter Bezugnahme auf Artikel 55 der EU-Datenschutz-Grundverordnung bzw. Artikel 45 der JI-Richtlinie darauf hingewiesen, dass der LfD keine Aufsichtszuständigkeit für die justizielle Tätigkeit der Gerichte hat. Da aber die EU-Datenschutz-Grundverordnung auch in diesem Bereich Anwendung findet, bedarf es entsprechender Regelungen dafür, wie beispielsweise mit Beschwerden umzugehen ist und wer dafür zuständig ist.

Zumindest für die elektronischen Akten der Gerichte und der Staatsanwaltschaften hat sich inzwischen eine solche Regelung angebahnt, und zwar mit dem Entwurf eines Justiz-IT-Gesetzes. In dem 13. und 14. Tätigkeitsbericht des LfD wurde unter Nr. 8.2 auf dieses Vorhaben hingewiesen, das sich auch im Koalitionsvertrag für die siebente Legislaturperiode wiederfindet. Dem LfD wurde im Juni 2020 ein Referentenentwurf übersandt mit materiell-rechtlichen Regelungen zum Datenschutz und mit Überlegungen zur Einführung eines sogenannten IT-Kontrollbeirates, also einer Kontrollinstanz für den Kernbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Im Juli 2020 hat die Behörde des LfD umfassend dazu Stellung genommen, aber mir ist nicht bekannt, dass es eine Weiterentwicklung des Referentenentwurfs oder Überlegungen zu einer ersten Kabinettsbefassung gibt.

In diesem Gesetzentwurf ist auch die Auslagerung des Betriebs des Rechenzentrums der Justiz an Dataport vorgesehen. Das sollte eine ganz wesentliche Aussage in diesem Gesetzentwurf sein. Dieser Entwurf würde sich natürlich nur auf die elektronische Akte beziehen. Es gibt in der Justiz weiterhin Papierakten. Auch hierbei muss natürlich der Datenschutz beachtet werden.

Mir ist kürzlich eine alte Handreichung in die Hände gefallen, und zwar eine Handreichung für den Datenschutz bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften des Landes vom März 2011, erstellt von Herrn Prof. A. für das Justizministerium und den

Justizbereich. Meine Frage ist, ob es diesbezüglich eine Fortentwicklung gibt. Denn die Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sind auch im Alltag der Justiz anzuwenden. Davon ausgenommen ist, dass bei besonderen Verfahren natürlich auch besondere Prozessordnungen und deren Datenschutzregelungen zur Anwendung kommen, wie insbesondere die Strafprozessordnung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und das Interesse an den Belangen des Datenschutzes im Bereich der Justiz in Bezug auf den aktuellen 16. Tätigkeitsbericht sowie im Hinblick auf die Vorgängerberichte.

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE) äußert, das Justizvollzugsdatenschutzumsetzungsgesetz Sachsen-Anhalt werde von der Fraktion DIE LINKE kritisch gesehen. Sie werde die Umsetzung des kürzlich in Kraft getretenen Gesetzes kritisch begleiten. Gegebenenfalls werde der Gesetzgeber noch einmal aktiv werden müssen.

Von der Landesregierung möchte die Abgeordnete wissen, warum der erwähnte Projektlenkungsausschuss im Jahr 2020 nicht getagt habe. Dass eine Präsenzveranstaltung nicht habe stattfinden können, sei durchaus nachvollziehbar, aber eine andere Veranstaltungsform sei möglich gewesen, so die Abgeordnete.

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ) antwortet, eine Sitzung des Projektlenkungsausschusses habe im Sommer 2020 aufgrund der Coronapandemie nicht als Präsenzveranstaltung und aufgrund fehlender Videokonferenztechnik auch nicht digital stattfinden können. Da man im Ministerium nunmehr über die notwendige Technik verfüge, werde man in naher Zukunft erneut zu einer Sitzung des Projektlenkungsausschusses einladen.

Zum Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens für ein Justiz-IT-Gesetz gibt die Ministerin bekannt, dass derzeit die Mitzeichnung des Gesetzentwurfs durch die anderen Ressorts beginne und eine Kabinettsbefassung noch im Dezember 2020 beabsichtigt sei. Anschließend könne im Januar 2021 die erste Beratung im Landtag erfolgen, womit grundsätzlich noch eine Verabschiedung des Gesetzes in der laufenden Legislaturperiode möglich sei. Gegebenenfalls werde man den Gesetzentwurf in der achten Legislaturperiode erneut einbringen.

Die Ministerin bedankt sich bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz für die langjährige gute Zusammenarbeit und die hilfreichen Anmerkungen für den Bereich der Justiz, die zur Verbesserung der Arbeit des Ministeriums beigetragen hätten.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung in der Drs. 7/6184 zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

a) V. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018

Unterrichtung - **Drs. 7/5177**

b) Stellungnahme der Landesregierung zum Fünften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30 September 2018

Unterrichtung - **Drs. 7/6642**

Die Unterrichtungen wurden gemäß § 40 Abs. 1 GO.LT zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend beteiligt sind die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, für Finanzen, für Umwelt und Energie, für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Landesentwicklung und Verkehr.

Der federführende Ausschuss bat die mitberatenden Ausschüsse, ihm das Ergebnis ihrer jeweiligen Beratungen mitzuteilen **(Vorlage 1** zur Drs. 7/5177).

Der **Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit** führt Folgendes aus:

Der Fünfte Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit umfasst faktisch den Zeitraum von Oktober 2016 bis September 2019 und bezieht die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Vierten Tätigkeitsbericht ein. Der Bericht befasst sich mit den rechtspolitischen Entwicklungen im Informationszugangsrecht und im Open-Data-Bereich in Sachsen-Anhalt, in den anderen Ländern und auf der Bundesebene. Daneben werden Einzelfragen aus der Beratungs- und Kontrollpraxis beantwortet.

Die Auftaktberatung im federführenden Innenausschuss fand am 5. November 2020 statt. Ich will hier im Rechtsausschuss nur auf zwei Komplexe eingehen.

Erstens einige Bemerkungen zu dem Stichwort Informationsregister und speziell zu der Datenkategorie Justiz. Informationsfreiheit bedeutet, dass der Zugang zu Informationen auf Antrag zu gewähren ist. Aber Informationsfreiheit geht darüber hinaus. Heute versteht man darunter eine Bringschuld des Staates, der von sich aus proaktiv geeignete amtliche Informationen zur Verfügung stellt. Daher ist ein wichtiges Thema des Fünften Tätigkeitsberichtes das Informationsregister des Landes Sachsen-Anhalt als zentrales Portal für frei zugängliche Daten des Landes. Wenn man das Register des Landes mit

den Registern anderer Länder vergleicht, dann fällt auf, dass dem Register von Sachsen-Anhalt eine gewisse Struktur und Ordnung fehlen. In dem Register kann man nicht nach Datenkategorien suchen. Es gibt kein Schlagwortregister.

Im Bereich der Justiz ein konkreter Vergleich. Auf dem Bund-Länder-Portal „GovData“ gibt es eine eigene Datenkategorie für den Bereich „Justiz, Rechtssystem und öffentliche Sicherheit“, in dem der Nutzer quasi vorsortiert Informationen aus diesem Bereich findet. In Bremen gibt es einen eigenen Themenbereich für Gesetzestexte, Verwaltungsvorschriften und Gerichtsentscheidungen. Auch in Schleswig-Holstein gibt es eine entsprechende Datenkategorie rund um das dortige Justizministerium. Ich meine, es sollte keine Schwierigkeit sein, auch im Informationsregister des Landes Sachsen-Anhalt eine Datenkategorie für den Bereich Justiz und Rechtssystem einzurichten. Auch ein Schlagwortregister sowie eine entsprechende Aufbereitung der Informationen nach Themenbereichen und Unterthemen sollten möglich sein.

Die Landesregierung hat die Problematik offenbar erkannt. Sie hat den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Informationszugangsrechts im Land Sachsen-Anhalt (Drs. 7/6661) auf den Weg gebracht. Ich habe dazu im federführenden Innenausschuss bereits vorgetragen. Am 3. Dezember 2020 hatte ich die Gelegenheit, ergänzende Änderungsempfehlungen vorzustellen und die in der Anhörung vorgetragenen Stellungnahmen kurz zu kommentieren. Der Gesetzentwurf sieht eine Erweiterung des Registers und einen offenen Datenkatalog vor. Allerdings soll die Funktionsfähigkeit des Registers für oberste Landesbehörden erst zum 1. Januar 2025, für die übrigen Behörden zum 1. Januar 2027 gewährleistet sein. Der Zeitraum bis dahin erscheint mir viel zu lang.

Dass das derzeitige Register noch nicht so richtig funktioniert, wird durchaus auch vom Innenministerium eingestanden. Es liegt auch an einem gewissen Nebeneinander von Zuständigkeiten. Die Staatskanzlei, die für das Landesportal zuständig ist, hat darauf hingewiesen, dass es Aufgabe des Finanzministeriums sei, die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Insoweit besteht insgesamt - auch im Hinblick auf ein neues, erweitertes Register - Verbesserungsbedarf.

Zweiter Punkt: eine Regelung bezüglich des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit als Vertreter des öffentlichen Interesses. Ich habe im Fünften Tätigkeitsbericht insgesamt 40 Empfehlungen für moderne Transparenz formuliert und zugleich Empfehlungen für die Rechtspraxis gegeben. Die Regierung hat viele Punkte aufgegriffen und will diese insbesondere mit dem erwähnten Gesetzentwurf umsetzen. Das neue Gesetz wird wie bisher eine Verpflichtung der Regierung enthalten, zu den Tätigkeitsberichten des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit Stellung zu nehmen.

Für den Bereich des Datenschutzes ist diese Pflicht entfallen, weil es keine entsprechende Vorgabe in der EU-Datenschutz-Grundverordnung gibt. Der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit kann Rechtsverstöße beanstanden, aber nicht mit einem Verwaltungsakt abstellen. Er ist also durchaus auf die Unterstützung der Landesregierung und des Parlaments angewiesen, wenn es um die Beseitigung rechtswidriger Zustände geht.

Ich spreche das vor folgendem Hintergrund an. Eine meiner Empfehlungen lautete, dem Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit die Stellung eines Vertreters des öffentlichen Interesses einzuräumen, damit er bei Bedarf in wichtigen Gerichtsverfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Informationsfreiheit als Sachverständiger hinzugezogen werden kann. Das ist bisher nicht möglich. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Fünften Tätigkeitsbericht erklärt, dass zu dem Vorschlag, dem Landesbeauftragten die Stellung eines Vertreters des öffentlichen Interesses zuzuerkennen, keine Bedenken bestehen. Dies ist in der Stellungnahme der Landesregierung zu Nr. 35 auf Seite 25 der Drs. 7/6642 nachzulesen. Ich gehe davon aus, dass auch das Justizministerium keine Bedenken hat.

Ich habe das Thema am 3. Dezember 2020 auch in dem federführenden Innenausschuss angesprochen; denn in dem Gesetzentwurf fehlt überraschenderweise eine solche Regelung. Ich denke, hier könnte nachgebessert werden. Insofern wäre ich dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dankbar, wenn er sich gewissermaßen mittelbar in Bezug auf das laufende Gesetzgebungsverfahren für eine Umsetzung dieser Empfehlung aussprechen würde.

Vorsitzender Detlef Gürth stellt fest, allein anhand des Fünften Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit werde deutlich, wie wichtig das Thema Informationsfreiheit sei und was in Sachsen-Anhalt zukünftig geleistet und beachtet werden müsse, um diese sicherzustellen.

Der Vorsitzende dankt dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Namen der Ausschussmitglieder für die sehr gute Zusammenarbeit und für sein langjähriges Wirken, das nicht zuletzt zu einer Sensibilisierung für Fragen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit beigetragen habe.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe sowie zur Stärkung der Opferrechte

Beschluss - **Drs. 7/6317**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/6498**

Der Landtag hat den Beschluss in der 105. Sitzung am 8. Juli 2020 gefasst und Landesregierung gebeten, weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe sowie zur Stärkung der Opferrechte umzusetzen und im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung darüber zu berichten.

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ) berichtet wie folgt:

Vor fast zwei Monaten jährte sich der feige und menschenverachtenden Terroranschlag von Halle zum ersten Mal. Inzwischen scheint der Strafprozess gegen den Attentäter auf das Ende zuzugehen. Der voraussichtlich letzte Prozesstag ist für den 21. Dezember 2020 terminiert worden. Die Landesregierung und insbesondere das Ministerium für Justiz und Gleichstellung haben es als einen sehr tiefen Einschnitt empfunden, dass es in Sachsen-Anhalt überhaupt zu einem solchen Anschlag gekommen ist und dass sich jemand in unserer Mitte so radikalisiert hat, dass er solche Taten verübt.

Gemeinsam mit der Stadt Halle, dem Bund, der Jüdischen Gemeinde zu Halle, dem Kirchenkreis Halle und zivilgesellschaftlichen Partnern wurde an den beiden Anschlagsorten im Rahmen der Zweiten Demokratiekonferenz sowie während der zentralen Gedenkveranstaltung in der Ulrichskirche der Opfer des Attentats gedacht. Dies veranlasst uns, weitere Bemühungen zu unternehmen, um bei der Opferhilfe noch mehr zu erreichen. Auch mit Blick auf die Opferentschädigung wird es weitere Betrachtungen geben müssen.

Es ist sehr erfreulich, dass im Sommer 2020 die erste Landesopferbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt ernannt werden konnte. Des Weiteren wurde eine Zentrale Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen installiert. Zudem gibt es bereits seit 1990 im Sozialen Dienst der Justiz eine flächendeckende professionelle Opferberatung. Es zeichnet den Sozialen Dienst des Landes aus, dass er sehr frühzeitig die Opfer in den Blick genommen und eine professionelle Beratung angeboten hat.

In Bezug auf den Opferhilfefonds ist zunächst darüber diskutiert worden, ob dieser mit dem Weißen Ring umgesetzt werden könnte. Man ist dann jedoch zu der Erkenntnis gelangt, dass damit letztlich Bundesmittel, die in Gesamtdeutschland generiert würden,

ersetzt würden. Deswegen haben wir uns erneut die Aufgabe gestellt, die Öffentlichkeitsarbeit deutlich zu verbessern und einen Wegweiser zu erarbeiten, um die Opferhilfestrukturen im Land Sachsen-Anhalt besser bekannt zu machen und dafür zu sorgen, dass kein Opfer durch das Raster fällt. Jedes Opfer muss wissen, wohin es sich wenden kann.

Dabei ist eine neutrale Lotsenfunktion sinnvoll, die neben dem Sozialen Dienst der Justiz auch die freien Träger berücksichtigt, um das am besten geeignete Hilfsangebot zu finden. Das Vorhaben wurde am 14. September 2020 in einem Workshop den Netzwerkpartnerinnen und -partnern sowie den Kooperationspartnern vorgestellt. Diese werden im ersten Quartal 2021 den fachlichen Austausch fortsetzen. Der Opferwegweiser, eine Broschüre, befindet sich gegenwärtig im Druck und wird dem Ausschuss voraussichtlich im Januar 2021 offiziell zugeleitet werden.

Im Ausschuss ist ebenfalls die Frage der Entschädigung für Nebenkläger in dem Attentatsprozess erörtert worden. Es ging darum, inwieweit man eine weitere einmalige Reiseentschädigung oder eine Pauschale für die Nebenkläger in dem Prozess in Halle gewähren kann. Seitens des Justizministeriums ist seinerzeit auf die Möglichkeiten verwiesen worden, die der Bund mit der einmaligen Reisekostenbeihilfe anbietet. Dabei geht es um eine ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährte Pauschale von 300 € bei einem Anreiseweg unter 150 km und von 600 € bei einem Anreiseweg über 150 km innerhalb des Landes sowie um einen Betrag in Höhe von 1 200 € für eine Anreise aus dem Ausland. Mit Stand vom 30. Oktober 2020 haben 20 der insgesamt 43 Nebenklägerinnen und Nebenkläger einen entsprechenden Antrag gestellt und eine einmalige Reisekostenbeihilfe erhalten.

Vom Bundesjustizministerium ist ferner eine Richtlinie zur Zahlung von Unterstützungsleistungen für durch terroristische und extremistische Taten wirtschaftlich Betroffene aus dem Bundeshaushalt erlassen worden. Diese ist zum 1. August 2020 in Kraft getreten und deckt Unterstützungsleistungen für Taten ab, die nach dem 1. Januar 2018 begangen worden sind. Dabei geht es um Pauschalen zwischen 1 000 € und 15 000 €. Am 2. November 2020 hat der Bund dem Justizministerium über die Geschäftsstelle mitgeteilt, dass an die Hinterbliebenen der Opfer sowie an die Nebenklägerinnen und Nebenkläger Unterstützungsleistungen im Umfang von insgesamt 462 000 € ausgereicht worden sind.

Im Bereich des Sozialen Dienstes der Justiz wurde weiterhin die Arbeit der psychosozialen Prozessbegleiterinnen sowie der Opferberaterinnen und Zeugenbetreuerinnen intensiviert. Die Anzahl der Mitarbeiter, die eine entsprechende Fortbildung absolviert haben, wurde aufgestockt. Am Rande des Prozesses in Halle wurde deutlich, wie sehr diese sehr schwierige Arbeit und die Unterstützungsleistungen nachgefragt werden. Es ist sehr erfreulich, dass der Soziale Dienst dies über den gesamten Zeitraum des

Prozesses hinweg organisieren kann und an den Prozesstagen stets vor Ort ist. Er steht dabei auch denjenigen Angehörigen als Ansprechpartner zur Verfügung, die das nicht vorher angemeldet haben.

Vorsitzender Detlef Gürth dankt der Ministerin für die Berichterstattung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Transparenz von Beratungsverträgen

Beschluss - **Drs. 7/322**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/614**

Mit Schreiben vom 28. September 2020 bat das Ministerium für Justiz und Gleichstellung den Ausschuss für Finanzen um Zustimmung zu der beabsichtigten Beauftragung einer Studie zu unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern […] unter gesonderter Beachtung von Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen und unter Berücksichtigung intersektionaler Ansätze **(Vorlage 137** zur Drs. 7/322).

Der Ausschuss für Finanzen hat den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung um eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Vergabe gebeten **(Vorlage 141** zur Drs. 7/322).

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) regt an, dem Ausschuss für Finanzen mitzuteilen, dass im Rechtsausschuss keine fachlichen Bedenken gegen die Vergabe der Studie bestünden und dass dem Finanzausschuss daher die Zustimmung zur Vergabe empfohlen werde.

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE) unterstützt die Anregung des Vorredners.

Abg. Mario Lehmann (AfD) bittet um Auskunft dazu, in welcher Höhe Kosten für die Studie entstehen würden, an wen die Studie vergeben werden solle sowie ob und gegebenenfalls mit welchen Anteilen andere Bundesländer daran beteiligt seien.

Ministerin Anne-Marie Keding (MJ) teilt mit, es sei vorgesehen, einen externen Träger über eine freihändige Vergabe mit der Studie zu beauftragen. Dem Justizministerium seien drei Angebote - aus Leipzig, aus Merseburg und aus Niedersachsen - zugegangen. Im Ergebnis der Prüfung werde vorschlagen, die Studie an die Hochschule Merseburg zu vergeben. Für die Studie würden Kosten in Höhe von 24 990 € veranschlagt. Die Mittel dafür seien im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 15 Titelgruppen 66 und 77 veranschlagt.

> Der **Ausschuss** beschließt ohne Gegenstimme und bei mehreren Stimmenthaltungen, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Auftragsvergabe zuzustimmen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Petitionen

Der Ausschuss für Petitionen hat dem Rechtsausschuss die nen 7-J/00177 - Verbesserung des Justizvollzugs - und 7/J/00180 - Justizvollzugskrankenhaus - mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE) regt an, die Obleute der Fraktionen bzw. der Vorsitzende sollten auf der Grundlage des in der heutigen Sitzung geführten Fachgesprächs zum Justizvollzug Stellungnahmen zu den Petitionen vorbereiten, damit der Ausschuss in der nächsten Sitzung darüber beraten könne. Sie hält fest, die den Petitionen zugrunde liegenden Probleme beschäftigten den Ausschuss bereits seit Längerem und bedürften einer baldigen Lösung. Deshalb sollten dem Petitionsausschuss so zeitnah wie möglich Stellungnahmen zugeleitet werden.

Vorsitzender Detlef Gürth legt mit Blick auf die Petition 7/J/00180 dar, das Thema eines gesonderten Justizvollzugskrankenhauses im Land Sachsen-Anhalt sei bereits mehrmals erörtert worden. Letztlich sei man sich darin einig, dass es nicht möglich sein werde, ein Krankenhaus eigens für den Justizvollzug zu errichten. Ähnlich verhalte es sich auch in anderen Bundesländern.

Die gegenwärtige Situation sei als unbefriedigend anzusehen; denn der Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt sei damit abhängig von den in anderen Bundesländern vorgehaltenen Kapazitäten. Zudem würden in den Verträgen bestimmte Erkrankungsformen explizit ausgeschlossen, sodass bei diesen auf eine Unterbringung im Maßregelvollzug ausgewichen werden müsse, was wiederum Probleme mit sich bringe.

Der Vorsitzende regt an, dem Petitionsausschuss zunächst eine kurze Information dazu zukommen zu lassen, dass sich der Rechtsausschuss mit den den Petitionen zugrunde liegenden Problemen befasst habe und dass aus der Sicht des Ausschusses nicht davon auszugehen sei, dass das Land Sachsen-Anhalt in absehbarer Zeit ein eigenes Justizvollzugskrankenhaus in Betrieb nehmen werde.

Abg. Silke Schindler (SPD) hält es für angezeigt, in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass sich der Ausschuss intensiv mit der Problematik der psychisch Erkrankten im Justizvollzug befasst habe und dass inzwischen der Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung von Zwangsbehandlungen und Fixierungen im Zusammenhang mit dem Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt in das parlamentarische Verfahren gegeben worden sei. Nach ihrer, Schindlers, Kenntnis hätten sich das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und das

Ministerium für Justiz und Gleichstellung darauf verständigt, die Kooperation in diesem Bereich zu verstärken. Die Abgeordnete hält es für sinnvoll, den Petitionsausschuss auch über den Stand der Verständigung innerhalb der Landesregierung zu informieren.

Vorsitzender Detlef Gürth verweist auf die in Sachsen-Anhalt bestehende und aus seiner Sicht problematische Besonderheit der Rechtsform der Maßregelvollzugseinrichtungen, die es zulasse, dass der Träger des Maßregelvollzugs eine Beleihung auch ablehnen könne. In einem solchen Fall könne es vorkommen, dass bei einem Strafgefangenen ein dringender Behandlungsbedarf zwar festgestellt werde, ihm eine angemessene Behandlung aus unterschiedlichen Gründen aber nicht gewährt werden könne.

Staatssekretär Dr. Josef Molkenbur (MJ) teilt mit, bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem Maßregelvollzug und dem Strafvollzug habe auf der Ebene der Staatssekretäre eine Besprechung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung stattgefunden. Das Thema sei nunmehr auf die Ebene der jeweiligen Abteilungen gegeben worden. Er, der Staatssekretär, sei zuversichtlich, dass man letztlich zu guten Ergebnissen kommen werde.

Vorsitzender Detlef Gürth schlägt vor, dem Petitionsausschuss zunächst mitzuteilen, dass sich der Rechtsausschuss im Zusammenhang mit der Auswertung des am heutigen Tag durchgeführten Fachgesprächs zu dem Thema Justizvollzug erneut mit den Petitionen beschäftigen und eine abschließende Positionierung dazu erarbeiten werde.

Der **Ausschuss** ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 25/20

Befassung - **ADrs. 7/REV/85**

Gemäß § 52 GO.LT erarbeitet der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung eine Beschlussempfehlung dazu, ob der Landtag einem verfassungsgerichtlichen Verfahren beitreten oder eine Stellungnahme gegenüber einem Verfassungsgericht abgeben soll.

Mit Schreiben vom 24. November 2020 hat das Landesverfassungsgericht dem Landtag Gelegenheit gegeben, sich bis zum 1. Dezember 2020 zu dem Verfahren zu äußern. Der Bitte der Landtagspräsidentin um Fristverlängerung hat das Landesverfassungsgericht nicht entsprochen.

Vorsitzender Detlef Gürth hält fest, es sei dem Ausschuss nicht möglich gewesen, innerhalb der dem Landtag eingeräumten Frist eine Empfehlung an den Landtag abzugeben. Zudem habe das Landesverfassungsgericht in der Zwischenzeit den Antrag auf einstweilige Anordnung zurückgewiesen. Der Vorsitzende regt an, den inzwischen gegenstandslos gewordenen Vorgang zur Kenntnis zu nehmen und die ADrs. 7/REV/85 für erledigt zu erklären.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch.

Abg. Mario Lehmann (AfD) erklärt, die Fraktion der AfD stehe nach wie vor hinter dem von ihr eingereichten Normenkontrollantrag.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Durchsuchung privater elektronischer Medien von Bereitschaftspolizisten

Selbstbefassung - **ADrs. 7/REV/86**

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 27. November 2020 beantragt, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung in der heutigen Sitzung zu behandeln. Die Landesregierung wurde um eine Berichterstattung zu den Vorgängen gebeten.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat sich der Ausschuss darauf verständigt, den Selbstbefassungsantrag in der heutigen Sitzung aufzurufen und zunächst über den Hinweis der Justizministerin zu beraten, dass der Selbstbefassungsantrag zumindest in Teilen einer vertraulichen Befassung bedürfe.

Vorsitzender Detlef Gürth bemerkt, es sei faktisch nicht möglich, in der momentan in Form einer Videokonferenz durchgeführten Sitzung Vertraulichkeit zu gewährleisten. Er halte es daher für angezeigt, den Selbstbefassungsantrag im Rahmen eines nichtöffentlichen Sitzungsteils zu behandeln.

Abg. Mario Lehmann (AfD) ist der Ansicht, dass mit den im Raum stehenden Vorwürfen, die der Selbstbefassungsantrag aufgreife, offensiv umgegangen werden müsse. Er spricht sich deshalb dafür aus, für die Behandlung des Selbstbefassungsantrags die Öffentlichkeit zuzulassen.

Vorsitzender Detlef Gürth macht geltend, der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sei in besonderem Maße gehalten, schutzwürdige Interessen zu berücksichtigen. Der Vorsitzende erneuert seinen Vorschlag, das Thema in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln, auch wenn dabei unter Umständen hinzunehmen sein werde, dass die Landesregierung keine Auskunft zu vertraulich zu behandelnden Aspekten geben könne.

Abg. Silke Schindler (SPD) und **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** vertreten die Auffassung, dass es grundsätzlich möglich sei, Vertraulichkeit bei einer Videokonferenz zu gewährleisten. Dies habe auch der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 so gesehen. Im Übrigen bestehe auch bei einer Präsenzsitzung keine Garantie für eine absolute Vertraulichkeit.

Abg. Jens Kolze (CDU) schlägt vor, die Berichterstattung der Landesregierung in der nächsten Präsenzsitzung des Ausschusses entgegenzunehmen.

Abg. Mario Lehmann (AfD) plädiert für eine Berichterstattung in der heutigen Sitzung.

Nach einer kurzen weiteren Aussprache verständigt sich der **Ausschuss** darauf, die Berichterstattung der Landesregierung und die sich daran anschließende Beratung in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil entgegenzunehmen.

Der Ausschuss tritt sodann in einen nichtöffentlichen Sitzungsteil ein.

Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung: 12:48 Uhr.

Verteiler (nur elektronisch):

Mitglieder des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung
Präsidentin des Landtages
Direktor beim Landtag
Gesetzgebungs- und Beratungsdienst
Referentin/Referent der Fraktionen

Landesregierung
Staatskanzlei und Ministerien

Landesbeauftragter für den Datenschutz
Landesrechnungshof